

ПОСТОЯННО

Хранить _____

Форма №1

Ст. _____

к ст. 41, 44, 45 Наставления

Инв. № _____

несекретно

(гриф секретности)

**МИНИСТЕРСТВО ОБОРОНЫ
РОССИЙСКОЙ ФЕДЕРАЦИИ**

**Центральный архив Министерства обороны
Российской Федерации**

(наименование воинской части, учреждения)

ДЕЛО № 109

**Суточные приказы штаба 2 кавалерийского полка
СС по личному составу, инструкция по борьбе с
партизанами (л.28).**

№ фонда	500
№ Описи	12493
№ Дела по описи	108
№ коробки	1554

Начато « 27 » 07 1941 г.

Окончено « 01 » 12 1941 г.

На « 72 » листах

Кроме того, внутренняя опись на « » листах и « » приложений к делу

на « » листах

Верно:

(должность, воинское звание и подпись лица, ответственного за
делопроизводство)

Handwritten signature and date: 10.12.41

Regimentstagesbefehl Nr.7/41

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1941 spreche ich hiermit folgende Beförderungen und Ernennungen aus :

1. Schwadron:

SS-Rottf.	Beutel	August	11. 1.12.	zum SS-Unterscharführer
"	Haas	Ludwig	21. 7.11.	" " "
SS-Strm.	Kübler	Eduard	23. 5.21.	" " "
"	Malich	Engelbert	7.11.21.	" " "
SS-Rttf.	Patschicke	Gerhard	19. 9.08.	" " "
SS-Strm.	Scholz	Josef	21.11.12.	" SS-Rottenführer

2. Schwadron:

SS-Rottf.	Holler	Max	29. 3.09.	" SS-Unterscharführer
SS-Strm.	Derwel	Erich	10. 9.14.	" SS-Rottenführer
"	Friedrich	Adolf	26.12.15.	" " "
"	Kirsten	Karl	21. 3.11.	" " "
"	Klein	Peter	17.12.13.	" " "
"	Kraus	Franz	2. 11.10.	" " "
"	Schubert	Rudolf	11. 6.10.	" " "

3. Schwadron:

SS-Rottf.	Spitzka	Ferdinand	22. 6.06.	" SS-Unterscharführer
"	Thiel	Emil	25.11.11.	" " "

4. Schwadron

SS-Strm.	Benger	Karl	21.12.09.	" SS-Unterscharführer
SS-Rottf.	Kotzur	Franz	20.12.03.	" " "
"	Tempel	Karl	20.10.02.	" " "
"	Ulland	Hermann	20. 1.12.	" " "
SS-Strm.	Duda	Theophil	30.11.07.	" SS-Rottenführer
"	Eroen	Vincenz	29. 9.10.	" " "
"	Kascha	Franz	15. 3.04.	" " "
"	Kuhn	Franz	29. 7.10.	" " "
"	Reimann	Reinh.	18.10.12.	" " "
"	Roettger	Wilh.	6. 2.10.	" " "
"	Singer	Josef	25. 9.07.	" " "
"	Knieling	Gustav	5. 5.18.	" " "

SS-Kavallerie-Regiment 2
Blatt 2 zum Regimentstagesebefehl Nr.7/41 vom 1.12.41

5. Schwadron:

SS-Uscharf.	Wentzel	Karl	19.4.00.	zum	SS-Oberscharführer
SS-Rottf.	Boll	Arnold	11. 8.09.	"	SS-Unterscharführer
"	Böttcher	Hermann	3. 6.17.	"	" "
"	Hoffschulte	Berhh.	22.5.07.	"	" "
"	Isenbeck	Hans	8.12.12.	"	" "
"	Oberliess	Wilh.	6. 2.08.	"	" "
"	Plowinske	Max	3. 9.19.	"	" "
"	Renkel	Otto	25. 4.21.	"	" "
"	Sega	Karl	9. 4.18.	"	" "
"	Vorndamm	Walter	3. 8.06.	"	" "

Reit.Batterie:

SS-Uscharf.	Nett	Kurt	27. 6.07.	"	SS-Oberscharführer
SS-Rottf.	Ahle	Johs.	13.12.12.	"	SS-Unterscharführer
"	Clausen	Christ.	9. 9.12.	"	" "
"	Pollok	Sylvester	24.12.09.	"	" "
"	Schwerdtfeger	Fritz	25. 2.09.	"	" "
"	Tabler	Albert	8. 2.08.	"	" "

1.Kav.Kol. :

SS-Scharf.	Falk	Max	17. 1.92.	SS-Oberscharführer
SS-Rottf.	Bodde	Emil	2.10.05.	SS-Unterscharführer
"	Moek	Hans	19. 3.02.	" "
"	Müller	Sebastian	23. 1.09.	" "
"	Wohlgemuth	Heinrich	19. 3.04.	" "
SS-Strm.	Biskaborn	Richard	9. 9.10.	SS-Rottenführer.

Regimentsstab:

SS-Uscharf.	Knaak	Georg	14. 9.20.	SS-Oberscharführer
SS-Rottf.	Nissle	Kurt	18. 5.12.	SS-Unterscharführer
SS-Strm.	Wilmsmann	Gustav	10. 5.07.	" "
SS-Strm.	Borysowitsch	Herm.	22.10.14.	zum SS-Rottenführer
"	Küng	Siegmund	3.2.12.	" " "
"	Herbst	Rolf	12. 4.11.	" " "
"	Stracke	Albert	12.12.09.	" " "
"	Grams	Walter	18.12.11.	" " "
"	Hinz	Hugo	20. 4.10.	" " "
"	Gasser	Hans	28.10.16.	" " "

Walter Gasser
SS - Sturmbannführer.

Regiments-Tagesbefehl Nr. 6/41.

- Teil*
1. IIb SS-Überwachungskarten.
Die Einheiten melden bis zum 18.11.41 zahlenmäßig für wieviel Angehörige noch keine SS-Überwachungskarten erstellt sind.
 2. IIb Verlustmeldungen.
Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß auch für Verwundete die Verlustmeldung (Vordruck II) zu erstellen ist. *(3 fahr)*
 3. IIb Versetzungen.
Die Beantragung von Versetzungen der Lazarettkranken hat jeweils nur am 2. und 17. eines jeden Monats zu erfolgen in Verbindung mit der zu diesem Termin zu erstellenden Meldung über Lazarettkranke. Meldungen zu anderen Zeiten haben zu unterbleiben.
 4. IIb Verlust von Soldbüchern.
Im letzten Monat wurde wiederum eine Anzahl Soldbücher als verloren gemeldet. Die Einheiten haben dafür zu sorgen, daß die Soldbücher sorgfältigst zu verwahren sind. Bei der Menge der Verlustmeldungen muß unter Umständen mit Maßnahmen von oben für die betreffenden Einheiten gerechnet werden. Meldung der in Verlust geratenen Soldbücher jeweils am 5. jeden Monats.
 5. IIb Erstellung von Wehrkarteimitteln.
Die Einheiten haben bereits jetzt die nötigen Vorbereitungen zu treffen, daß für alle Angehörige, für die noch keine Wehrkarteimittel bestehen, diese sofort nach Beziehen des Winterquartiers in eigener Zuständigkeit bei den betreffenden SS-Ergänzungsstellen angefordert werden. Entsprechende Formulare werden den Einheiten rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für Angehörige mit Wehrpässen, für die noch keine Wehrnummer vorliegt.
Für Volksdeutsche erfolgt die Anforderung der Wehrkarteimittel über die Ergänzungsstelle über die die Einberufung erfolgt ist.
 6. IIa Führerstellenbesetzung.
Die Einheiten reichen bis zum 16.11.41 eine Führerstellenbesetzungsliste ein. Eine weitere monatliche Meldung ist nur dann jeweils zum 15. j.M. erforderlich, wenn Änderungen eingetreten sind.
 7. Ia, IIab Termine.
Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Termine in Brigadebefehlen, für die kein besonderer Regimentsbefehl vorliegt, stets mindestens 3 Tage vorher beim Regiment fällig sind.
 8. Ia, IIab Einhaltung von Terminen.
Brigadebefehl Nr. 16, Ziffer 7 (Dolmetscher), Termin 12.11.1941.
Befehl für die Winterausbildung 1941/2 vom 28.10.41, Meldung der Stabsscharführer, Termin 10.11.1941.
Befehl für die Winterausbildung 1941/2 vom 28.10.41, Vollzugsmeldung über Unterrichtung der Angehörigen, Termin 15.11.1941.
Brigadebefehl Nr. 19, Ziffer 4, Sammlung von Partisanenwaffen, Termin 13.11.1941.

4.
4

Zu 8. Nur einige Einheiten haben bis heute zu vorstehenden Terminen gemeldet. Es wird daher an die pünktliche Einhaltung der Termine erinnert und um sofortige Erledigung ersucht.

9. IVa Besondere Anordnungen für die Versorgung.

Die Besonderen Anordnungen für die Versorgung sind den Rechnungsführern ebenso wie die Allgemeinen Heeresmitteilungen, die Heeres-Verordnungsblätter und die Verordnungsblätter der Waffen-SS zur Kenntnisnahme zuzuleiten. Die Rechnungsführer haben die Kenntnisnahme der sie betreffenden Ziffern durch ihr Handzeichen zu bescheinigen und sich gegebenenfalls Abschriften anzufertigen (festgesetzte Höchst/Mindestpreise, Löhne usw.).

Rubelnoten dürfen von den Rechnungsführern und Kantiniern nur als Wechselgeld in Zahlung genommen werden. Scheine, die einen Wert von über 5 Rubel haben, sind grundsätzlich nicht anzunehmen.

10. VI. Truppenbetreuung.

Die für die Truppenbetreuung gemeldeten Männer:

SS-Mann	Hans	Mayr	2. Schwadron,
SS-Strm.	Heinr.	Krahl	2. Schwadron,
SS-Mann	Gotth.	Schlosser	2. Schwadron,
SS-Strm.	Rich.	Gaysert	L.K.K.

haben sich umgehend bei der Abteilung VI der SS-Kav. Brigade zu einer Besprechung zu melden.

11. Ib. Fund eines Karabiners.

Beim VerpflegungströB ist Ende Oktober 1941 in S c h a t r y ein Karabiner Nr. 5812 stehen geblieben. Die Einheiten stellen an Hand vorstehender Nummer den Besitzer des Karabiners fest und lassen denselben beim Regimentsstab abholen.

12. Fehlanzeige erforderlich.
Dienstpost.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß alle von den Einheiten aus irgend einem Anlass zum Regimentsstab in Marsch gesetzten Angehörigen sich im Regimentsgeschäftszimmer zur Entgegennahme von Dienstpost zu melden haben.

13. Nachforschung nach einem Kradmantel.

Von einem Angehörigen des Regiments wurde in B o b - r u i s k von SS-Obersturmführer Meyer-Schmid ein Kradmantel ausgeliehen, der bisher noch nicht zurückgegeben wurde. Die Einheiten stellen Nachforschungen an und sorgen dafür, daß der Betreffende den Mantel an SS-Obersturmführer Meyer-Schmid zurückgibt.

14. Gepäck der SS-Ustuf. Geissler, Weißpflock, Hammann.

Den angeführten Führern fehlen ihre Koffer, bzw. Kisten. Die Einheiten stellen sofort eingehende Nachforschungen an, ob sich das Gepäck bei ihnen befindet.

Fehlanzeige erforderlich.

SS-Ustuf. Geissler: 1 Offizierskiste und 2 Pakete.
SS-Ustuf. Weißpflock: 1 graue Kiste, in der rechten oberen Ecke des Deckels ein mit weißen Strichen gezogenes Rechteck. Der Deckel ist mit 2 kräftigen schwarzen Scharnieren befestigt. Versperrt durch ein Vorhängeschloss.

SS-Ustuf. Hammann: 1 braune Kiste, etwa 36 : 37 : 70 cm groß, an beiden Seiten starke eiserne Handgriffe, oben grosse eiserne Scharniere, kleines Vorhängeschloss.

H. d. R.

[Signature] gez.: Schleifenbaum,
SS-Sturmbannführer.

SS-Hauptsturmführer und
Regimentsadjutant.

300_12493_109_0004

55

Regiments-Tagestefehl Nr. 5 / 41.

1. Ia Die Schwadronen beginnen ab s o f o r t mit der Ausbildung gemäß dem bereits zugegangenen Ausbildungsplane (1. und 2. Ausbildungswoche, soweit der Einsatz diese Ausbildung zuläßt. Die Reitausbildung hat sich jedoch vorläufig nur auf Sattelung und Zäumung, Führen und Vorführen eines Pferdes zu beschränken, da der hart gefrorene Boden eine praktische Reitausbildung nicht zuläßt.

Ich verweise ausdrücklich darauf, daß die Aufsichthabenden, ^{Führer} Unterführer und Männer, sich täglich vor Beginn der jeweiligen Ausbildung persönlich davon überzeugen, daß die Gewehre, Maschinengewehre, Pistolen und andere Waffen (Leuchtpistolen, Panzerbüchsen usw.) entladen sind.

Auf § 147 und 148 des WStGB wird hingewiesen.

Vollzugsmeldung über Belehrung der Führer und Unterführer s o f o r t.

- T. 2. Ia Die Ausbilder (Führer, Unterführer und Unterführerdiensttuer sind täglich auf den Dienst des darauffolgenden Tages praktisch vorzubereiten. Grundsatz: Nur wenig durchführen, aber das bis zur Vollendung. Dem Ausbildungsplane, 1. und 2. Ausbildungswoche, ist aus den jeweiligen Abschnitten zu entnehmen, was ohne Lehrmaterial unter den gegebenen Verhältnissen durchgeführt werden kann.

Ich verweise, daß unter Ausbildung die volle Beherrschung des verlangten Stoffes zu verstehen ist.

3. Ia Ich befehle, daß die Schwadronschefs vor Beginn der Ausbildung durch kurzen Vortrag ihrer Einheit klarmachen, daß die Einzelausbildung immer wieder notwendig ist und keinesfalls als Beschäftigungstheorie aufzufassen ist. Die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit bis zum Frühjahr macht trotz der schwierigen Verhältnisse den Beginn der Ausbildung schon jetzt erforderlich.

4. Ia, III Im Dezember 1941, bzw. Januar 1942 wird ein kurzfristiger Termin über Vorlage der Strafbücher gesetzt. Dergleichen eine Prüfung der Geheimakten und deren Führung.

Die Schwadronen haben dementsprechend zu arbeiten.

- T. 5. Ia, III Die Schwadronen melden zum 30.11.1941, daß eine Belehrung sämtlicher Schwadronsangehöriger über folgende strafbare Handlungen durch den Schwadronschef persönlich stattgefunden hat: Kriegsverrat, Gefährdung der Kriegsmacht im Felde, unerlaubte Entfernung, Fahnenflucht, Selbstverstümmelung, Feigheit, Ungehorsam, Mißbrauch der Dienstgewalt, Plünderung, eigenmächtiges Beutemachen, militärischer Diebstahl, Falschmeldungen, Wachverfehlungen, Verabsäumung der Aufsichtspflicht, unvorsichtige Behandlung von Waffen und Munition, Geheimhaltung und Spionage.

Zu 5.

Ich empfehle den Unterricht so durchzuführen, daß zunächst ein praktisches Beispiel gebildet wird und im Anschluß daran der betreffende § des WStGB vorgelesen und besprochen wird.

Über diese Belehrung haben die Schwadronen eine Verhandlung nach folgendem Muster aufzunehmen:

3./SS-Kav.Rgt. 2

Ort (ausschreiben), den

Ich bin heute durch meinen Schwadronschef, SS-Hauptsturmführer von Zastrow, über folgende strafbare Handlungen belehrt worden: Kriegsverrat, Gefährdung der Kriegsmacht im Felde, usw.

.....
Unterschrift, Dienstgrad.

Diese Belehrung ist am 28. Februar, 31. Mai und 31. August 1942 zu wiederholen.

Handwritten signature
SS-Sturmabführer.

Nachsatz.

6. Ia. Die Einheitsführer überprüfen, daß sämtliche Waffen einschließlich Handgranaten ordnungsgemäß aufbewahrt werden. Ob die Gewehre geladen bleiben oder in den Unterküften entladen werden, bestimmt nach der Lage der Einheitsführer. Insbesondere die Aufbewahrung scharfgemachter Handgranaten bedarf der Überwachung.
7. IVa. Winterbekleidung.
Die Einheiten stellen gewissenhaft etwaige Fehlbestände an Wollwamsen, Kopfschützern, Handschuh-Wolle fest. Fehlende Bekleidungsstücke (Wollsachen) sind bei der Abteilung IVa des Regiments abzuholen.
Auf äußerste Schonung aller Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände ist zu achten, da mit Nachschub nicht zu rechnen ist.

Regimentsbefehl

für den Vormarsch am 22., 23. und 24.10.1941.

Übersichtskarte 1 : 300.000.

1. Feindlage unverändert. Siehe Brigadebefehl für den Einsatz im Raum des A.O.K.9 vom 16.10.1941.
2. Der Regimentsbefehl für den Vormarsch am 21. und 22.10.41 wird infolge absolut unpassierbarer und verminter Straße aufgehoben.
3. Das Regiment setzt am 22.10.41 beginnend Vormarsch über:
S c h a t r y , B u t a k i , J e t k i n o auf C h o l m j e t z y fort.

Truppeneinteilung
zugleich Marsch-
folge

1.Schwadron,
4.Schwadron,
pferdebespannter Regimentstroß,
verst. 3.Schwadron,
2.Schwadron,
Reitende Batterie,
5.Schwadron,
L.Kav.Kolonne.

Abstellungen der 4.Schwadron zur 1.Schwadron treten zur 4.Schwadron zurück. Meldung bei 4.Schwadron beim Vorbeireiten.

4. Tagesziel am 22.10.41 Raum: B u t a k i - L y s z a j a - G o r a - S c h a t r y - C h o l m .
(Orte entlang der Vormarschstraße.)

Tagesziel am 23.10.41 Raum: K a r p o w a - B u t a k i - J e t k i n o . (Orte entlang der Vormarschstraße.)

Tagesziel am 24.10.41 Raum: C h o l m j e t z y - K a r p o w a .
(Orte entlang der Vormarschstraße.)

1., 4.Schwadron, pferdebespannter Regimentstroß, verst.3.Schwadron nehmen jeweils den ostwärtigen Teil der angegebenen Räume, 2.Schwadron, Reitende Batterie, 5.Schwadron, L.Kav.Kolonne jeweils den westlichen Teil der Räume.

5. Aufklärung:

1.Schwadron nördlich der Vormarschstraße jeweils in den für 22., 23. und 24.10.41 angegebenen Unterkunftsräumen; verst. 3.Schwadron südlich der Vormarschstraße in den jeweils für 22., 23. und 24.10.41 angegebenen Unterkunftsräumen.

6. V 2 - Troß wird 22.10.41, 0900 Uhr, nach S c h a t r y' zugeführt. Verpflegungsempfang in S c h a t r y .

7. 5-Watt-Sender (mit 2 Fahrzeugen) wird 1.Schwadron unterstellt. 1.Schwadron meldet täglich um 0700, 1200 und 1700 Uhr erreichtes Ziel und Straßenzustand.

8. Regimentsstabsquartier am 22.10.41 : T o r o p j e t z .
Ab 23.10.41 vorraussichtlich entlang der Vormarschstraße; wird durch Funk bekanntgegeben.

Schleis
SS-Sturmführer.

1.8

Regimentsbefehl

für den Weitermarsch zur Versammlung in Gegend westlich Toropjetz.
(Übersichtskarten 1 : 300.000)

1. Das Regiment setzt Vomarsch am 11.10.41 beginnend über Gorodok, Newel, Szjenkowo (36 km ostnordostwärts Newel), Wel. Luki auf Toropjetz fort und versammelt sich bis 14.10.41 in Gegend westlich Toropjetz.

2. Marschfolge:
- 3. Schwadron,
 - pferdebespannter Regt.Tr. B,
 - 1. Schwadron,
 - 4. Schwadron,
 - 2. Schwadron,
 - 5. Schwadron,
 - Reit.Patterie,
 - L.Kav.Kolonne.

Die Schwadronen können die Trosse anderer Schwadronen übernehmen; die Trosse behalten jedoch vorstehende Marschfolge bei.

3. Tagesziele:

- 11.10.41 Raum: Oserischtsche - Kasenkowo
Drashaki - Chwoschno.
- 12.10.41 Raum: Szjenkowo - Kupui - Selenowa - Charitonowo.
- 13.10.41 Raum: Mjeschujewo - Fjedjukowa - Romanowo - Mjedwjejkowa.
- 14.10.41 Raum: Tschechatsch - Toropjetz - Wjebnitzky - Szlobodka.

Unterkunftsworte können nicht befohlen werden, da Unterbringungs-möglichkeiten aus Karten nicht zu ersehen sind und evtl. Teile des SS-Kav.Rgt.1 sich in den Räumen befinden.

4. Quartiermachen in vorbenannten Räumen durch Schwadronen selbstständig.
3. Schwadron, pferdebespannter Regt.Tr. B, 1. und 4. Schwadron nehmen jeweils den nördlichen, bezw. ostwärtigen Teil des angegebenen Raumes.
2. Schwadron, 5. Schwadron, Reit.Batterie und L.Kav.Kolonne jeweils den südlichen, bezw. den westlichen Teil.
5. Antreten der Einheiten am 11., 12., 13. und 14.10.41 um 0615 Uhr aus den Unterkünften.
Gefechtstrosse bei den Schwadronen. Sollten die Gepäcktrosse die Tagesziele nicht erreichen können, so sind sie nach Anweisungen der Schwadronen nachzuziehen.
Ich verweise nochmals auf zuverlässige und ordentliche Sattelung sowie Marschdisziplin.

SS-Kav.Rgt.2
Rgt.-Befehl vom 10.10.41.

Blatt - 2 -

- Zu 5)
Marschbewegungen kleinerer Teile bei Nacht sind verboten!
6. Verpflegung wird Schwadronen an die Vormarschstraße zugeführt.
 7. Am 11., 12., 13. und 14.10.41 Funkstille.
 8. Regimentsstabsquartier bis 10.10.41 mittags G o r o d o k ; später an der Vormarschstraße gekennzeichnet, wird den Schwadronen bekanntgegeben.

[Handwritten Signature]
SS-Sturmbannführer.

CAMO_500_12493_109_0009

Regimentsbefehl Nr. 31/41.

für den Marsch zur Verladung.

Karten: Gomel (Ost), Gomel (West) 1 : 100.000
Shlobin 1 : 100.000.

1. SS-Kav.Brigade, dem Befehlshaber Mitte unterstellt, wird beschleunigt mit Eisenbahn und Landmarsch über Witebsk zu neuem Einsatz nach T o r o p e z verlegt. Sie erreicht hierzu im Landmarsch den Verladebahnhof Rogatscheff; von dort im Eisenbahnmarsch Orscha - ~~XXXXXXXXXXXX~~ Orscha - Witebsk Landmarsch. Witebsk (evtl. erst Nevel) T o r o p e z (Eisenbahnmarsch. (Auszug aus Brigadebefehl Nr12)
2. Regiment erreicht in drei Tagemärschen auf einem Marschwege gegend ostwärts Rogatscheff.
3. Marschweg: Klimowka, Wegegabel 1 km südostwärts Chutar Gomel, Merkulowitschi (etwa 70 km nord-nordwestlich Gomel), Gadilowitschi, Rogatscheff.

3.Schwadron erreicht von Sjábrowka direkt Gomel.

4. Marschfolge:
3.Schwadron,
1.Schwadron,
pferdebespannter Regimentstroß bei Troß 1.Schwdr.,
4.Schwadron,
5.Schwadron,
2.Schwadron,
Reitende Batterie,
L.Kav.Kolonne,
mot.Teile Regimentsstab folgen sprungweise.

Die Schwadronen können die Trosse der anderen Schwadronen überholen. Die Trosse behalten vorstehende Reihenfolge jedoch inne.

Antreten der Einheiten am 1.10.1941 wie folgt:

3.Schwadron	06,30 Uhr,	
1.Schwadron	06,45 Uhr,	
4.Schwadron	06,00 Uhr,	!!!
5.Schwadron	06,45 Uhr,	
2.Schwadron	06,45 Uhr,	
Reitende Batterie	06,45 Uhr,	
L.Kav.Kolonne	06,45 Uhr.	

Am 2. und 3.10.1941, jeweils aus den Unterkünften um 06,00Uhr.

5. 4. und 5.Schwadron nehmen ihre der 1. und 3.Schwadron zugeteilten Züge bei Wegegabel 1km südostwärts Chutar (Siehe Ziff.3) auf. Straße freihalten!

6. Tagesziele

	1. 10. 1941	2. 10. 1941	3. 10. 1941.
3.Schwdr.	Pytikowka	Sagorody	Rogatscheff
1.Schwdr.	Papowka	Nowaja Ssloboda	Sporowo
4.Schwdr.	Ossobin	Leninsky	Pawlißsche
5.Schwdr.	Ssemjonowka	Merkulowitschi	Tursk
2.Schwdr.	Kostjukowka	Derbitschi	Gadilowitschi
R.Batt.	Jeremino	Drosdy	Gadolowitschi
L.K.K.	Nowaja Shiani	Kutschinsk	Gadilowitschi

Mit Änderung der Tagesziele am 2. und 3.10.41 muß evtl. gerechnet werden, falls Abtransport des SS-Kav.Rgt.1 sich verzögert.

- Beim Passieren der Stadt G o m e l schärfste Marschdisziplin! Scharf rechts heran! Dicht aufgeschlossen, insbesondere die Trosse!
- Als Verladeoffizier wird SS-Ustuf. ~~XXXXXXXXX~~ S c h a l z , 3.Schwdr., bestimmt. Er nimmt bis 2.10.41 bei Bahnhof R o g a t s c h e f f Verbindung auf.
- Mundverpflegung wird den Einheiten am 2. oder 3.10.1941 an Vormarschstraße zugeführt.
- Am 1.10.41 Funkstille.
Am 2.10.41 nach Eintreffen im befohlenen Unterkunftsraum Meldung!
- Regimentsstabsquartier am 1.10.41 K o s t j u k o w k a ,
am 2.10.41 M e r k u l o w i t s c h i ,
am 3.10.41 voraussichtlich M e r k u l o w i t s c h i .


SS-Sturmtruppführer.

O.U., den 24.9.1941.

Regimentsbefehl Nr. 30 / 41

für den Weitermarsch und Versammlung im Raume südlich Gomel.

Karte 1 : 500.000

Karte 1 : 100.000 (Tschernigoff (West) und (Ost)
Gomel (West) und (Ost))

1. Das rückwärtige Heeresgebiet wird mit dem 22.9.41, 00,00 Uhr, nach Osten bis zur Linie:

Eisenbahn GOMEL - NOWOSIKOW - KLINTZY - Eisenbahngabelung
8 km westl. UNETSCHA - Eisenbahnlinie SURASCH - KRITSCHEW -
TSCHAUSY - MOHILEW

erweitert. (Auszug aus Brigade-Befehl Nr.6 v.25.9.41)

2. SS-Kav. Brigade versammelt bis zum 27.9.41 im Raume Gomel und südlich, um später die Säuberung und Befriedung des Geländes beiderseits der Eisenbahn Gomel - Eisenbahngabelung 8 km westlich Unetscha, nach Süden und Norden in einer Breite von etwa 20 km durchzuführen. (Auszug aus Brigade-Befehl Nr.6)

3. Regiment setzt an der Fähre Lojew über und erreicht unter Säuberung und Befriedung des Geländes beiderseits der Vormarschstraße Lojew, Gomel als neuen Unteramtsbereich den Raum: Nosowitschi, Sjabrowka, Kantakusowka, Klimowka, Orte einschließlich (Karte 1 : 500.000).

4. Es wird übergesetzt, beginnend am 25.9.41, 06,30 Uhr, in der Reihenfolge:

4.Schwadron,
2.Schwadron,
3.Schwadron,
5.Schwadron,
1.Schwadron,
mot.-Teile Rgt.-Stab,
Reitende Batterie,
L.Kav.Kolonne.

Die Einheiten nehmen in vorstehender Reihenfolge Verbindung untereinander auf, damit sie rechtzeitig an das westliche Ufer nachziehen.

Genauere Zeiten des Übersetzens können wegen technischer Schwierigkeiten nicht festgesetzt werden.

Es erreichen nach Uferwechsel:

4.Schwadron: S s u s s l o w k a ,
2.Schwadron: S a d e r e j e w k a ,
3.Schwadron: N o w o J a r y l o w i t s c h i ,
5.Schwadron: K l u b o w k a ,
1.Schwadron: N o w o J a r y l o w i t s c h i ,
mot.Teile Rgt. Stab: N o w o J a r y l o w i t s c h i ,
Reitende Batterie: K l u b o w k a ,
L.Kav.Kolonne: S s u s s l o w k a .

Auf genaue Innehaltung der Orte nach Karte 1 : 100.000 achten!

73 13

Für Betriebssicherheit der Föhre und Übersetzen ist Kommando der Kav.Pi.-Kp verantwortlich.
Die Einheiten haben den Weisungen des Führers des Pi.-Kommandos in technischer Hinsicht Folge zu leisten.

7. Kampf gegen Partisanen.

Der Befehl des O.H. vom 15.9.41 lautet wie folgt:

- a) Russische Kampftruppen, die unter verantwortlicher Führung von Offizieren während der Kämpfe hinter unsere Front gelangen und dazu bestimmt sind, Kampfaufgaben durchzuführen, haben, soweit sie nicht im Kampf erledigt werden, bei Gefangennahme Anspruch auf Behandlung als Kriegsgefangene.
- b) Russische Soldaten und Gruppen, die dagegen nach Erlöschen der eigentlichen Kämpfe aus Verstecken hervorkommen, sich erneut zusammenschließen, zu den Waffen greifen und gegen unsere rückwärtigen Verbindungen zusammenhanglos auf eigene Faust kämpfen, sind als Freischärler anzusehen.
- c) Es ist Sache der Kommandeure im Einzelfall nach der taktischen Lage nix die Entscheidung zu treffen.
Alle, dieser Anordnung entgegenstehende Befehle werden hiermit aufgehoben.
- d) In den Ortschaften sind, sofern noch nicht geschehen, Bürgermeister und Ortsmilizen einzusetzen.
Zum Zwecke der Unterbindung des feindlichen Nachrichtenverkehrs ist zu befehlen, daß die Bevölkerung sich ab 18,00 Uhr bis 06,00 Uhr nicht außerhalb ihrer Wohnhäuser zeigen darf.
Diesen Befehl ist durch Androhung der Erschießung ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht der entsprechende Nachdruck zu verleihen. (Auszug aus Brigade-Befehl Nr.6)

8. Sammlung von Waffen und Munition.

Die Beseitigung der aus den vergangenen Kämpfen noch überall herumliegenden Waffen und Munition ist für den Kampf gegen die Partisanen, die sich damit ausrüsten, von außerordentlicher Bedeutung. Die Sicherstellung der Waffen ist ein wichtiger Teil der Kampfhandlungen.

Die Bürgermeister und die Bevölkerung sind hierzu in bekannter Weise heranzuziehen. (Auszug aus Brigade-Befehl Nr.6)

9. Verpflegung wird von G o m e l nach L o j e w zugeführt.
10. Nachrichtenverbindungen wie sonst. Erreichte Ziele durch Funk melden!
11. Regimentsstabsquartier bis auf weiteres L o j e w .

F. d. R.

Sturmführer
und Adjutant.

gez. Schleifenbaum,
SS-Sturmabführer.

SS-Kav.Rgt. 2
Ia. Sch/Hs.

O.U., den 26.9.1941.

Zusatz zum Regimentsbefehl Nr. 30/41 vom 24.9.1941.

Karte 1 : 100.000 Tschernigoff (West) und (Ost)
Gomel (West) und (Ost).

12. Regiment erreicht auf 2 Vormarschstraßen den in Ziffer 3 angegebenen Unterkunfts-bereich.

13.	westliche Kolonne	ostwärtige Kolonne
Truppeneinteilung, zugleich Marschfolge	3. Schwadron, 5. Schwadron, 1. Schwadron, Regt.-Troß (besp.) mit Troß 1. Schwdr., not. Teile Rgt.-Stab, Reitende Batterie, L.Kav.Kolonne.	2. Schwadron, 4. Schwadron, Abstand von 2. zu 4. Schwadron 1 km.
Marschwege	Klubowka, Nowo Jarylowitschi, Skitok, Terjucha, Klimowka	Klubowka, Nowo Jarylowitschi, Gornostajewka, Dobrjanka, Markowitschi, Grabowka, Pessatschnaja Buda Nossowitschi
Tagesziele am 27.9.41	3. Schwadron: Terjucha; 5. Schwadron: Guta; 1. Schwadron: Regt.-Troß (besp.): Nowo Jarylowitschi; Reitende Batterie: Klubowka; L.Kav.Kolonne: Ssusslowka.	2. Schwadron: Dobrjanka; 4. Schwadron: Gornostajewka.
Tagesziele am 28.9.41	3. Schwadron: Sjabrowka; 5. Schwadron: Pribytzi 1. Schwadron, Rgt.Troß (Besp.): Klimowka; not. Teile Rgt.Stab: Klimowka; Reitende Batterie: Terjucha; L.Kav.Kolonne: Guta.	2. Schwadron: Nossowitschi; 4. Schwadron: Antonowka;

CAMO_500_12493_109_0014

westliche Kolonne

Ostwärtige Kolonne

Tagesziele
am 29.9.1941

Reitende Batterie:
Pessatschnaja Buda;
L.Kav. Kolonne:
Pessatschnaja Buda.

14. a) Ich verweise nochmals auf peinlichste Marschdisziplin:

Gleichmäßiger Anzug,
Rechts. ran bei Halten,
bei den Trossen: Trennung der Dienstfahrzeuge und requirierter Panjefahrzeuge,
gleichmäßige Verteilung der Handpferde.

Ich verbiete das Herumflegeln von Soldaten auf Panjefahrzeugen.

b) Sollte ich in Zukunft einen Führer, Unterführer oder Mann ohne schriftlichen Befehl seines Schwadronschefs in einem Bauernhause antreffen, so lasse ich denselben festnehmen und wegen versuchter Plünderung Tatbericht gegen den betreffenden einreichen.
Niemand hat während einer Rast oder Ortsunterkunft seine Einheit zu verlassen.

c) Ich verweise nochmals auf die taktische Sicherung beim Marsch, bei der Rast, bei Ortsbivak.

Ich mache jeden Schwadronschef, Zug-, Gruppen- oder Truppführer für die Disziplin in seiner Einheit voll verantwortlich.

Schleifmüller

SS-Sturmabteilmannführer.

29.9.41

J. Schmidt

Regimentsbefehl
=====

für Vormarsch und Befriedung am 17., 18. u. 19. 9. 41.

Karte Jelsk 1 : 100.000
Karte Tschernigoff 1 : 100.000.

- 1) Feindlage im neuen Gefechtsstreifen weiterhin ungeklärt.
- 2) SS-Kav.Rgt.2 setzt Vormarsch in 2 Kolonnen zur Befriedung in folgendem Gefechtsstreifen fort:

rechte Grenze: D a b t s c h i n - G l u c h o w i t s c h i -
L j u b j a t s c h (Orte einschließlich).

linke Grenze: C h o i n i k i - P e t r i z k - L o j e w
(Orte einschließlich).

	südliche Kolonne	nördliche Kolonne
Truppeneinteilung zugleich Marschfolge	verst. 1.Schwadron 5.Schwadron L.Kav.Kolonne	2.Schwadron 4.Schwadron mot.Teile Rgt.-Stab 3.Schwadron Reitende Batterie
Marschwege	Rudakow, Bragin, Malojki, Maloshin, Derashitschi	Mikulitschi, Schluraty, Petritzki, Rutschajewka, Lojew
Tagesziele am 17.9.1941	verst. 1.Schwadron 5.Schwadron L.Kav.Kol. B r a g i n	2.Schwdr.= Sselez 3.Schwdr.= Schluraty Reit.Batt.=Mikulitschi 4.Schwadron u.Mot.Teile Rgt.-Stab verbleiben am 17.9.41 in Posolitschi.
Tagesziele am 18.9.1941	verst. 1.Schwadron: Tjutjki; 5.Schwdr.u.L.K.K.: Saretschja.	2.Schwdr.: Rutschajewka; 4.Schwdr. u.mot.Teile Rgt.-Stab: G r o c h o w o ; 3.Schwadron: Domamerki; Reitende Batterie: Sselez.
Tagesziele am 19.9.1941	verst. 1.Schwadron: Derashitschi; 5.Schwadron: Bywalki; L.Kav.Kolonne: Tessny;	2.Schwdr.: Lojew, 4.Schwdr.: Lojew, mot.-Teile d.Rgt.Stabs: L o j e w ; 5.Schwdr.: K r u p e j k i ; R.Battr.: Ssenskaja

SS-Kav.Rgt.2
Regt.Bef. für Vormarsch
am 17., 18. u. 19.9.41.

O.U., den 16.9.41
Blatt - 2 -

- 4) Aufklärung durch Reiterschwadronen und 4. Schwadron beiderseits der Vormarschwege.
- 5) Die Durchführung der Aktionen hat nach den bisherigen Befehlen zu erfolgen.
Auszug aus dem Korpsbefehl Nr.52 siehe Zusatz!
- 6) Antreten der Einheiten in den jeweiligen Unterküften 07,00 Uhr.
- 7) Nachrichten-Verbindungen wie sonst. Erreichen der Tagesziele durch Funk melden!
- 8) Ich verweise nochmals a u s d r ü c k l i c h auf die taktische Sicherung, insbesondere bei Nacht.
Die Einheitsführer sind für die Sicherung auf dem Marsche und in der Unterkunft voll verantwortlich.
- 9) Regimentsstab: Marschweg nördliche Kolonne.
Regimentsstabsquartier: 17.9.41 Poselitschi,
18.9.41 Grochowo,
19.9.41 Lojew.

F. d. R.

Bomshin
SS-Obersturmführer
und Adjutant.

gez. Schleifenbaum,
SS-Sturmabführer.

Zusatz: Auszug aus dem Korpsbefehl Nr.52 vom 14.9.41.

"Die SS-Kav. Brigade übt zurzeit folgendes Verfahren:
Die zur Überprüfung einer Ortschaft angesetzte Abteilung stößt ohne jede Aufklärung im Morgendämmer mit voller Geschwindigkeit überraschend in den Ort hinein und bis zum äußeren Ende durch, besetzt nach vorher festgelegter Einteilung in Handumdrehen den Außenrand des Dorfes in seiner ganzen Ausdehnung und holt dann die gesamte Einwohnerschaft, einschl. Frauen und Kinder, zur Überprüfung zusammen. Vielfach wird dann Geschick und Erfahrung des Kommandierenden Offiziers und der zugeteilten SD- und GFP.-Gruppen mit ihren Dolmetschern über die Zusammensetzung der männlichen Einwohner und ihre Betätigung sowie über ihr Schicksal zur Säuberung und Befriedung des Gebietes entscheiden.

CAMO_500_12493_109_0015_

Regimentsbefehl
für den Weitermarsch am 13., 14. u.15.9.1941.
Karte 1 : 300.000.

- 1) Feindlage im Gefechtsstreifen des SS-Kav.Rgt.2 ungeklärt.
Im Gefechtsstreifen des SS-Kav.Rgt.1 sollen sich nach Agenten-
meldungen feindliche Kräfte auf den Ort O m e l k o w s c h t s
s c h i e n a zurückgezogen haben.

Regiment setzt Vormarsch in drei Kolonnen zur Befriedung des
Landes im bisherigen Gefechtsstreifen fort.

- 3) Rechts Grenze: P r i p o t einschließlich,
Linke Grenze: W a s i l j e w i t s c h i - C h o i n i -
k i - L j u b j a t s c h .

3) r	rechte Marschkol.	mittlere Marschkol.	linke Marschkol.
Truppen- einteilg. zugleich Marsch- folge.	verst. 3.Schwdr. mit unterstell- ter Pripot-Flot- te, gemäß münd- licher Anweisung	2.Schwadron, 4.Schwadron, mot.Teile des Regt.Stabs, 5.Schwadron, L.Kav.Kol. Reit.Batterie	verst.1.Schwdr.
Marsch- weg 13.9.41	-----	Jurawitschi, Boguslawew, 3 km ostwärts Boguslawew nach Süden über Gnojewo (da Brück- le an Hauptstraße zerstört) Borisowschtschina, Chrapkow, Woloki.	-----
Tages- ziele 13.9.41	-----	2.Schwadron: Chrapkow; 4.Schwadron und mot.-Teile Rgt. Stab: Borisowschtschina; 5.Schwadr. u.L.K.K.: Gnojewo; Reit.Batterie: Boguslawew.	-----
Marschweg 14.9.41	Beresowka, Tulgowitschi	-----	Aleksitschi, Koselushe
Tages- ziele 14.9.41	Tulgowitschi	-----	Koselushe
Marschweg 15.9.41	Tulgowitschi, Dworischtsche	Woloki, Mikulitschi.	Koselushe, südliche nach B r a g i n führende Straße; Rudakow.

17
7

SS-Kav.Rgt.2
Regimentsbefehl für den Weiternarsch
13., 14. u. 15.9.1941.

Blatt - 2 -
12.9.41.

5)	rechte Marschkol.	mittlere Marschkol.	linke Marschkolonne
Tagesziele 15.9. 1941	Dworitschtsche	2.Schwadron: Wikulitschi; 4.Schwdr.u. mot.Teile Regt.- Stab: Poselitschi; 5.Schwdr.u.L.N.A.: Wolohi; Reit.Batterie; Chrapkow.	Rudakow.

- 4) Aufklärung durch die Reiterschwadronen beiderseits ihrer Vormarschstraßen.
- 5) Antreten der Einheiten aus ihren Unterständen an den jeweiligen Marschtagen um 07,00 Uhr.
- 6) Erreichen der Tagesziele melden durch Funk.
 Funkstelle auf Empfang: 13.9.41 17,00 Uhr;
 14.9.41 08,00 Uhr;
 17,00 Uhr;
 15.9.41 06,00 Uhr;
 17,00 Uhr.
- 7) Regimentsstabs-quartier ab 13.9.41 mittags: Dorisowschtschina.
 ab 15.9.41 mittags: Poselitschi.

T.d.k.
Dorisowschtschina
 SS-Obersturnführer und
 Adjutant.

gen. Schleifenbaum,
 SS-Sturnführer.

Zusatz: Die zu durchstreifenden Ortschaften sind nach Partisanen, versprengten Soldaten, die teilweise Zivil tragen, zu durchsuchen. Verdächtige Personen, die sich nicht ausweisen können und dem jeweiligen Bürgermeister (Starosta) unbekannt sind, sind zu erschießen.

Ich befehle ausdrücklich, daß die Erschießungen außer Sicht- und Hörweite der Zivilbevölkerung unter Aufsicht eines Führers in geeigneter Weise geschehen. Die Leichen sind einzugraben.

Auf kleine Trupps marschierender Zivilisten im wehrfähigen Alter achten! Öfters durchsuchen! Merkball der 1.SS.Kav.Brigade folgt.

Regimentsbefehl für den Weitermarsch am 11. und 12.9.1941.

Karte: 1: 300000.

1. Feindlage im Gefechtsstreifen des SS-Kav.Rgts. 2 ungeklärt.
2. Regiment setzt Vormarsch in 3 Kolonnen zur Befriedung des Landes im neuen Gefechtsstreifen fort.

Rechte Grenze: P r i p j e t einschließlich.

Linke Grenze: W a s i l j e w i t s c h i - C h o i -
n i k i - L j u b j a t s c h .

	3. rechte Marschkol.	mittlere Marschkol.	linke Marschkolonne
Truppen- einteilg.	verst. 3. Schwadr. mit unterstellter Pripjet-Flotte gemäß mündlicher Anweisung	zugleich Marschfolge 2. Schwadron, 4. Schwadron, L.K.K., Reit.Batterie, 5. Schwadron	verstärkte 1. Schwadron
Marsch- weg	Mosyr, Südwestufer Pripjet	Kalinitschi, Mal. Awtjuzewitschi, Prudok, Jurewitschi, Choiniki.	Bulawki, Buda, Aleksandrowka, Boruska, Chob- noje
Tages- ziel 11.9.41	Barbarow	2. Schwadron: Glinitschtsche; 4. Schwadr., Rgt-Stab: Jurewitschi; L.K.K.: Prudok; Reit.Batterie und 5. Schwadron: Bolschijs Awtjuki.	Chobnoje
Marsch- weg	Barbarow, Übersetzen auf Nordwestufer	----	Chobnoje, Hoklitschtsche, Aleksitschi.
Tages- ziel 12.9.41	Beresowka	----	Aleksitschi

4. Aufklärung durch die Reiterschwadronen beiderseits der Vor-
marschstraße, insbesondere der 1. Schwadron in linker Flanke.
5. Antreten der Einheiten selbständig aus ihren Unterkünften
am 11.9.41, 0700 Uhr.
6. Erreichen der Tagesziele - werden durch Funk,
Funkstelle auf Empfang: 11.9.41 1700 Uhr;
12.9.41 0600 Uhr;
1700 Uhr.

SS-Kav.Rgt. 2
Regimentsbefehl für den Weitermarsch
am 11. und 12.9.1941.

19
19
Blatt 2
10.9.1941
1715 Uhr.

7. Mot-Teile des Regimentsstabes folgen der mittleren
Marschkolonne.
Tagesziel: J u r e w i t s c h i.

8. Ich befinde mich bei den mot-Teilen.

F.d.R.

gez.: Schleifenbaum,

SS-Sturmabführer.

H. Schleifenbaum
SS-Obersturmführer und
Adjutant.

SS-Kavallerie-Regiment 2
Ia. Hi/Hs.

20. 20
St.Qu., den 2. September

Regimentsbefehl Nr. 28/41.

Infolge anderweitiger Verwendung gebe ich heute die Führung des Regiments ab.

Das Regiment, das im April dieses Jahres zu seiner jetzigen Form ausgebaut wurde, hat die nach verhältnismäßig kurzer Ausbildungszeit ihm gestellten Aufgaben bis zum heutigen Tage erfüllt und dabei auch seinen Kampfwert bewiesen. Es hat damit gezeigt, daß es als Volltruppe anzusehen und von gutem soldatischem Geist erfüllt ist.

Ich danke allen Führern, Unterführern und Männern für die geleistete Arbeit und ihren selbstlosen Einsatz und wünsche dem Regiment weiterhin befriedigende Aufgaben, Erfolg und Waffenglück.

Euch allen Kameraden wünsche ich Gesundheit und glückliche Heimkehr nach siegreichem Kriegsende.

Und noch Eines: Bleibt mir nicht in Sumpfe stecken!

Schlafentbau
J. H. H. H. H.
SS-Standartenführer.

CAMO_500_12493_109_0020

2. Lehr 21.
21

Regimentsbefehl.

- 1.) Mit dem Abschluss des Unternehmens von Turrow hat das Regiment seine Feuerprobe in Ehren bestanden. Alle eingesetzten Einheiten und Waffen haben sich bewährt und gut zusammen gearbeitet.

Die Kameraden

SS-UScharf.	Schild	Edgar	Kr. E. Zug.
SS-Rottf.	Lahner	Franz	3. Schw.
"	Klenk	Alfred	"
"	Haak	Hans	"
"	Abraham	Friedrich	"
SS-Strm.	Kuhn	Heinrich	6. Schw.
"	Keil	Eril	"
"	Fuse	Rudolf	L.K.K.
SS-Mann	Münich	Arthur	3. Schw.
"	Diderichs	Emil	6. Schw.

haben in rücksichtslosem und selbstlosem Einsatz ihr Leben für Grossdeutschland gelassen. Sie haben mit ihrem Blut das erste Kapitel unserer jungen Regimentsgeschichte geschrieben.

Mögen auch die folgenden Ereignisse, die diese Geschichte aufzählen wird, erfolgreich und ehrenvoll sein.

- 2.) Nach dem alten Leitspruch des Führers "Nach dem Kampf bindet den Helm fest" müssen die Erfahrungen des ersten Gefechts und der bisherigen Marschbewegungen ausgewertet werden. In taktischer Beziehung sind vom Regiment entsprechende Schlüsse gezogen worden.

Der Ausbildungsstand bedarf noch der Verbesserung. Ich verweise auf einzelne Punkte, die mir in den letzten Tagen aufgefallen sind:

- Doppelposten und Streifen befinden sich in lebhafter Unterhaltung, anstatt ihre ganze Aufmerksamkeit feindwärts zu richten.
- Herdentrieb bei überraschenden Feindeinwirkungen! Zusammenballungen!
- Unsachgemässe Behandlung der Kraftfahrzeuge. Die Motoren sind nach längerem Stehen bei Nacht mit Hand anzuwerfen (Batterie schonen!). Langsam im Stand warm laufen lassen (nicht auf höchste Touren treiben!). Häufiges Steckenbleiben von Kraftfahrzeugen durch gedankenloses Fahren! Vorher den Weg anschauen!
- Die Männer achten zu wenig auf ihren Gesundheitszustand. Bei Durchfall nicht noch dauernd fettes Schweinefleisch und fetten Gänsebraten vertilgen! Nicht Gurkensalat und Milch auseinander geniessen! Wer Darmbeschwerden hat, muss Schwerverdauliches vermeiden. Jeder hat die Pflicht, sich gesund zu erhalten. Die Ausfälle an Kranken sind bereits unerfreulich.

CAMO_500-12493_109_0021

Ein trauriges Vorkommnis soll Allen zur Warnung dienen. Ein Angehöriger der 7. Schw. hat trotz vorausgegangenen Verbots am frühen Morgen mit Sporthose und russischem Wams bekleidet in der Nähe seiner Unterkunft auf Gänse geschossen, ohne sich dabei Gedanken darüber zu machen, Kameraden zu gefährden und Beunruhigung der Truppe hervorzurufen. So hat er in Richtung einer zur Sicherung ausgestellten MG-Bedienung gefeuert. Die MG-Bedienung hat im Glauben, einen Partisanen vor sich zu haben, das Feuer erwidert und den SS-Mann erschossen. Somit hat dieser SS-Mann seinen Ungehorsam und seinen Leichtsinn mit dem Tode bezahlen müssen.

Müller

SS-Standartenführer.

www.german-docs.in.ru.su.org

Regimentsbefehl Nr. 26 / 41.
=====

- 1) Feind ist in Stärke eines Kav.Korps im Raume Morocz - Koschewitschi - Gluscha - Sluck von 162. und 252.J.D. in der Zeit vom 1.- 11.8.1941 teils aufgerieben, teils zersprengt.

Mit kampfkraftigen Teilen (auch in Zivil) ohne schwere Waffen dieses zersprengten russischen Kav.Korps ist südlich der Rollbahn 1 zu rechnen.

Partisanenbanden arbeiten mit Unterstützung der jüdischen Bevölkerung Hand in Hand.

(Auftreten von Banden im Raume Morocz - Lenin möglich!)

- 2) SS-Kav.Brigade 1 vernichtet noch vorhandenen Gegner zwischen Pripjat und Rollbahn 1 und befriedet somit diesen Teil des rückwärtigen Heeresgebietes Mitte endgültig.
- 3) Hierzu werden angesetzt: SS-Kav.Rgt.2 rechts,
SS-Kav.Rgt.1 links.

Rechte Grenze: Dawigrodek, Mosyr.
Linke Grenze: Rollbahn 1.

Trennungslinie zwischen SS-Kav.Rgt.1 und 2
Wik. Czuczewicze, Jaskowicze, Morocz - ze, Ubybaczki, Bubnowka (Orte zu SS-Kav.Rgt.1).

Tagesziele:

für 20.8.1941: Borki, Ludzieniewicze, Ananczyce.

für 21.8.1941: Piererow, Zytkowicze, Domanowicze.

für 22.8.1941: Leskowicze, Bielewo, Dziakowicze.

für 23.8.1941: Makaritschi - Bobrik - Bol. Gorodjatitschi, Ubybacki.

- 4) SS-Kavallerie-Regiment 2 tritt am 20.8.1941 aus der Linie Turow, Lenin, Grabow Marsch nach Osten an.

5.Schwadron, Reitende Batterie und Gruppe Trosse erreichen bis zum 19.8.1941, mittags, den Raum von Lenin.

Die Märsche sind von Wizna ab mit Marschsicherung durchzuführen.

- 5) 6. und 7./SS-Kav.Rgt.1 sowie 7./SS-Kav.Rgt.2, unter Führung von SS-Stubaf. Fabbender, werden der SS-Kav. Brigade 1 unmittelbar unterstellt und nehmen am 20.8.1941 in der Linie Makaritschi - Bobrik, Bol. Gorodjatitschi, Ubybaczki, Junkowicze, Luban, Urzecze, Sorohi eine Auffangstellung ein, um die nach Osten gedrückten Feindteile aufzufangen. Sicherung nach Osten!

23-27

SS-Kavallerie-Regiment 2
Regimentsbefehl Nr. 26 /41.

Blatt - 2 -

Zu 5)

Bis zur Einnahme der Auffangstellung bleiben diese Einheiten zur Sicherung der Rollbahn in D r o h i S t a r e .

- 6) Befehl für die Versammlung des Regiments folgt.
- 7) Leuchtzeichen: wie Regimentsbefehl Nr. 42/41, SS-Kav.Rgt.1.
- 8) Regimentsgefechtsstand:
 - ab 14.8.1941 C z u c z e w i c z e .
 - ab 15.8.1941 L u n i n i e c .
- 9) Nächster Verpflegungsempfang am 17.8.1941 in L u n i n i e c ;
und zwar 1.- 4.Schwadron, 6.Schwadron und Regimentsstab;
für bespannte Teile (5.Schwadron, Reitende Batterie, L.Kav.
Kolonne und Gruppe Trosse) in S t a r o b i n .
Weiterer Verpflegungsempfang voraussichtlich am 20.8.1941
in L u d z i e n i e w i c z e .

SS-Standardführer.

www.germandocuments.com

24
24

Regimentsbefehl Nr.25
=====

1. Betr. Bekämpfung von Partisanenverbänden.

Es wird auf das beiliegende Markblatt verwiesen.

2. Erschiessungen.

Bei Durchführung der Erschiessungen dürfen keinerlei Lichtbild-Aufnahmen gemacht werden.

Die Erschiessungen selbst sind unter allen Umständen unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Sie dürfen nicht innerhalb der Ortschaften stattfinden.

Für sofortige Beseitigung der Erschossenen ist Sorge zu tragen.

3. Grusspflicht.

Es wurde neuerdings festgestellt, dass die Gruss-Disziplin im Regiment nachgelassen hat.

Die Einheitsführer sorgen dafür, dass der alte Schwung erhalten bleibt.

4. Anzug.

Es ist grundsätzlich untersagt, dass im Kriegsgebiet Angehörige des Regiments in Sporthosen oder mit nacktem Oberkörper in den Strassen umherlaufen.

5. Verhalten in Unterkunftsräumen.

Jegliches Schiessen in den Unterkunftsräumen ist verboten.

6. Postabholstunden.

Die Abteilungen des Regimentsstabes holen täglich um 09.00 Uhr und 18.00 Uhr die Post im Regimentsstabsquartier ab.

7. Marschverpflegung.

Die Einheiten haben darauf zu achten, dass Unterführer und Männer, die zum Stab oder andere-n Einheiten in Marsch gesetzt werden, unbedingt vorher ihre Marschverpflegung erhalten, da eine Verpflegung derselben sonst nicht gewährleistet ist. Die Stabsscharführer sind für die Einhaltung dieser Bestimmung verantwortlich.

8. Geldwesen.

Sämtliche Reichsmark- und Zloty-Beträge sind sofort durch die Rechnungsführer einzuziehen und der Abt. IVa des Regiments zur Umwechslung in Reichskredit-Kassenscheinen einzureichen.

Für Dienstreisen und Urlaub stehen Reichsmarkbeträge bei der Abt. IVa zur Verfügung.

Neben Reichskreditkassenscheinen ist die Rubelwährung gesetzliche Zahlungsmittel im besetzten Gebiet. (1 Rubel = 10 Pfg.) Scheidemünzen bis zu 10 Pfg. haben weiterhin Gültigkeit.

9. Einstellung von Pferden.

Sämtliche Beutepferde sind jeweils sofort dem Veterinär zwecks Untersuchung auf Rotz zu melden.

Die Schwadronschefs sind für die Durchführung dieser Anordnung zur Vermeidung der Verbreitung ansteckender Krankheiten im Pferdebestand der Truppe verantwortlich.

10. Pferdenachforschung.

Welcher Einheit ist am 29.7.41 beim Durchmarsch durch den Ort Weikaloowa eine hellbraune Stute 16 Jahre alt, zugelaufen ?

11. Zuständige Ersatz-Einheit.

Mit Verfügung des SS-FHA vom 23.7.41. IIb (2) Az.18d/Allg. 7/41 wird hinsichtlich der Ersatzeinheiten bestimmt, dass für SS-Kav.Regt.2 nur noch die

SS-Kavallerie-Ersatz-Abteilung, Warschau, Siegesstr.38 zuständig ist.

Versetzungen aller Einheiten sind in Zukunft nur noch dorthin vorzunehmen. Wehrkarteimittel sind entsprechend zu berichtigen.

Die Einheiten, die auf Grund der vorhergehenden Bestimmungen beim Ausrücken die Personalunterlagen an die verschiedenen Ersatz-Einheiten sandten, haben zu veranlassen, dass von dort unter Hinweis auf vorstehenden Befehl des SS-FHA, die Personalunterlagen zuständigkeitshalber an die SS-Kav.Ers.Abt., Warschau weiterzuleiten sind.

12. Wehrkarteimittel-Nachforschung.

Es werden Wehrkarteimittel für nachstehende SS-Angehörige vermisst, die im April vom SS-Kav.Regt.1 nach hier versetzt und wofür die Karteimittel vom SS-Kav.Regt.1 eingesandt wurden. Die Einheiten werden um Mitteilung ersucht, ob die Karteimittel irgendwo vorliegen. Gegebenenfalls sind dieselben umgehend zu senden.

1.	SS-Sturm.	Klößner	Jakob	- 13.9.07.-
2.	SS-Mann	Rosin	Samuel	- 16.7.12.-
3.	"	Gasser	Hans	- 28.10.16.
4.	"	Büger	Friedrich	- 26.1.22.-
5.	"	Zerna	Erwin	- 9.9.12.-
6.	"	Hiltdrich	Xaver	- 13.12.21.-

13. Fliegernachwuchs aus der Waffen-SS.

Die Waffen-SS muss auf Befehl des Führers monatlich ein bestimmtes Kontingent SS-Angehöriger an die Luftwaffe abgeben. Es wird vor allem fliegendes Personal benötigt. (Flugzeugführer und Bombenschützen).

Dem Kommandoamt der Waffen-SS sind zum 20. eines jeden Monats die Waffen-SS-Angehörigen, die für eine Versetzung zur Luftwaffe in Frage kommen, nach dem hierunter angegebenen Muster zu melden:

Dienstgrad, Name, Vorname, Geb.Dat., Zivilberuf jetzige Verwendung.

In erster Linie sind die Waffen-SS-Angehörigen zu berücksichtigen, die sich freiwillig für die Luftwaffe melden.

Für die Versetzung zur Luftwaffe kommen nur charakterlich einwandfreie und geistig über dem Durchschnitt stehende Männer mit abgeschlossener militärischer Grundausbildung in Frage, die

a) das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben,

b) Anlagen zum Unterführer zeigen.

Es sind nur Männer namhaft zu machen, die diesen Anforderungen wirklich entsprechen.

Die Prüfung der Wehrfliegertauglichkeit und psychologischen Eignung wird nach erfolgter Meldung von Fall zu Fall besonders veranlasst.

16.26

zu 13. Fliegernachwuchs aus der Waffen-SS.

Termin für die Abgabe im September: 20.8.41. beim SS-FHA.

T. Die Einheiten melden bis zum 14.8.41. beim Regiment eingehend und weiterhin am 20.8.41. jeden Monats die in Frage kommenden SS-Angehörigen.

14. Meldung der Bäcker und Fleischer.

Vom Kommandostab-RF-SS ist die Aufgabe der Bäcker und Fleischer gefordert worden. Die Meldung erfolgt durch das Regiment. Es muss damit gerechnet werden, dass evtl. eine Versetzung von Männern erfolgen wird.

Damit nun nicht Männer versetzt werden, die in den Einheiten schwer entbehrlich sind, werden nachstehend die Namen der gemeldeten Männer aufgeführt.

Die Einheiten melden umgehend, welche von diesen Männern für eine Versetzung nicht in Frage kommen. Angabe der Dienststellung in der Einheit erforderlich.

1. Schwadron	SS-Mann	Friedl	Leopold	Bäcker
2.	"	Brendel	Karl	Fleischer
	SS-Rottf.	Franke	Gerhard	"
	SS-Strm.	König	Robert	Bäcker
	"	Machlitsch	Engelbert	Bäcker
	"	Urban	Arthur	Fleischer
2. Schwadron	SS-Mann	Holderbaum	Karl ✓	"
	SS-Strm.	Lechner	Eduard	Bäcker
	SS-Mann	Merbauer	Otto ✓	Fleischer
	"	Scheffel	Georg ✓	"
	SS-Uscha.	Schmuhl	Gustav ✓	"
3. Schwadron	SS-Strm.	Bergmeier	Hermann	"
	SS-Uscha.	Ehmke	Richard	Bäcker
	SS-Strm.	Swiontek	Johann	Fleischer
4. Schwadron	SS-Rottf.	Basler	Walter	"
	SS-Strm.	Kristofitsch	Karl	"
	SS-Rottf.	Pleil	Daniel	Bäcker
	SS-Strm.	Stippe	Erich	"
5. Schwadron	SS-Rottf.	Ebenrecht	Erich	"
	SS-Mann	Hausleitner	Johann	"
	SS-Rottf.	Oberliess	Wilhelm	"
	SS-Mann	Scholz	Walter	Fleischer
	SS-Mann	Vojtek	Stefan	"
6. Schwadron	SS-Mann	Brunken	Hans	Bäcker
	SS-Strm.	Hagen	Karl	Fleischer
	SS-Strm.	Rausch	Hugo	"
	SS-Mann	Stöckchen	Hans	"
7. Schwadron	SS-Mann	Aschenbrenner	Oskar	"
	"	Bohm	Viktor	"
	SS-Strm.	Klose	Walter	"
	SS-Mann	Sedletzki	Eduard	Bäcker
	SS-Strm.	Schulze	Harald	"
	SS-Rottf.	Vorderwühlbecke	Paul	"
	SS-Mann	Wanze	Robert	Fleischer
Reit. Batt.	SS-Strm.	Gallmetzer	Josef	Bäcker
	"	Munder	Heinrich	"
	SS-Mann	Osterer	Richard	Fleischer
	"	Wedehase	Wilhelm	Bäcker
	"	Wenzel	Rudolf	"

CAMO_500_12493_109_0026

27
27

zu 14. Meldung der Bäcker und Fleischer.

1.Kav.Kol.	SS-Mann	Pöppinghaus	Norbert	Bäcker
	"	Hinkel	Friedr.	Fleischer
Nachr.Zug	"	Jäger	Walter	Bäcker.

15. Beförderungen.

Innerhalb des Regiments wurden folgende Beförderungen ausgesprochen:

mit Wirkung vom 11.7.41.

zum SS-Hauptscharführer der SS-~~05~~Scharf. Pittermann Emil
3. Schwadron

mit Wirkung vom 21.7.41.

<u>zum</u>	<u>vom</u>	<u>N a m e</u>		<u>Einheit</u>
SS-Hauptscharf. Scharf.	Scharf.	Bierewitz	Christoph	1. Schwadron
SS-Oberscharf. Uscharf.	Uscharf.	Martin	William	1. Kav. Kol.
SS-Oberscharf. Uscharf.	Uscharf.	Bültemann	Wilhelm	4. Schwadron
SS-Unterscharf. Rottenf.	Rottenf.	Johann-to-Büren	Wilh.	4. "
"	"	Domeler	Karl	4. "
"	"	Haas	Gustav	Stab
"	"	Hartl	Alois	4. "
"	"	Rüdiger	Kurt	Stab
"	Sturmann	Sommer	Arnold	"
"	Rottf.	Schlering	Hermann	4. "
"	Sturmann	Weitlauf	Arthur	Stab

16. Festsetzung der Verpflegungsstärken.

Die Abt. IVa übernimmt die Festsetzung der Verpflegungsstärken und gibt dem Verpflegungsoffizier jeweils am Vortage des Verpflegungsempfanges bis 10.00 Uhr die Verpflegungsstärken der Einheiten schriftlich auf.

Zu diesem Zwecke melden die Einheiten rechtzeitig zur Einhaltung des vorstehenden Termins der Abt. IVa ihre Mannschafts- und Pferdestärken.

17. Gefechts- und Verpflegungsstärke-Meldung.

Die tägliche Erstellung der Gefechts- und Verpflegungsstärke auf Formblatt entfällt bis auf weiteres.

gez. H i e r t h e s

SS - Standartenführer

f.d.R.

Bornschütz

SS-Obersturmführer
und Adjutant.

500_12493_109_0027

Bekämpfung von Partisanenverbänden.

Die Verstöße der schnellen Einheiten haben die Russen zur Aufgabe der Strassen gezwungen und eine in den Revolutionskämpfen bis 1920 geübte und erfolgreiche Taktik wieder aktuell werden lassen. Das deutsche Übergewicht im Raume der Rollbahnen soll durch Schläge abseits dieser Räume gegen Nachrichtenverbindungen, Versorgungstransporte und - Lager, Kunstbauten, Eisenbahnen, sowie gegen kleine Gruppen und vor allem einzelne Offiziere herab-gesetzt werden. Die damit beauftragten und entsprechend ausgerüsteten Verbände werden als Partisanen-Verbände bezeichnet. Ihre Stärke beträgt zwischen 10 und 100 Mann. Führung durch Kommissare oder Offiziere. Auftragserteilung durch Flugblätter oder mitgeführte Nachrichtenmittel. Unterstützung durch Juden oder kommunistisch eingestellte Bevölkerungsteile.

2. Bekämpfung.

a) in Wäldern.

1. Aufklärung und evtl. Abwurf von Flugblättern durch Fieseler Storch. Erkundung der Marschwege.
2. Nach Aufklärungsergebnis, Ansatz des Unternehmens aus der Anfahrt heraus. Sperrlinie hinter die vom Gegner besetzten Waldstücke in günstiger Schussentfernung legen, um Zurückweichen oder Ausweichen nach den Seiten zu verhindern. In grossen Wäldern müssen sämtliche einen Durchsungsabschnitt begrenzenden Waldwege durch Feuer beherrscht werden. (Feuerpläne) Einsatz von schweren Maschinengewehren und automatischen Gewehren zweckmässig. Gefangenensammelstelle. Mit den zum Angriff angesetzten Kräften müssen besondere Kommandos zur Feststellung und Bekämpfung von Baumschützen vorgehen. Vorsicht! Baumschützen lassen vordere Teile vorbei und schiessen von hinten ab. (LMG. und MP. einsetzen) Bei Erreichen der anzugreifenden Waldstücke ist mit den ersten Sicherungen des Gegners zu rechnen. Schnelle Feuerbereitschaft vermeidet unnötige Verluste. Abschnittsgrenzen der Sperrlinie und Grenzen der Gefechtsstreifen müssen seitliches Ausweichen unmöglich machen. Flugzeugeinsatz zur Aufklärung und zum Abwurf von Übergabe-Aufforderungen, die Zersplitterung der feindlichen Verbände hervorrufen sollen, ist zweckmässig. Nach erfolgreicher Bekämpfung eines Partisanenverbandes sofort aus den Gefangenen heraus-holen, wie die Versorgung mit Lebensmitteln, Waffen, Munition und Nachrichten erfolgt ist. Lager sicherstellen.

b) in Dörfern.

1. Aufklärung und Feststellung der Eigenart der Bevölkerung.
2. Überraschender Ansatz des Unternehmens wie bei a. Vor Angriff muss das Dorf restlos von der Aussenwelt abgeschlossen sein. Einsatz von Stosstrupps und Durchsungsstrupps so, dass Widerstand im Keime erstickt wird. Einwohner nach Häusern von politischen Kommissaren fragen, deren Häuser meist als kleine Festungen eingerichtet sind.
3. Nach Besetzung des gesamten Dorfes, Einwohner trennen, nach Juden Frauen und Männern, Zusammentreiben und nach Partisanen verhören. Die Bevölkerung ist aufzufordern, Ortsfremde zu melden, mit dem Hinweis, dass, wenn nach der Aktion wesentlich falsche Angaben zugunsten des Gegners festgestellt werden, die Ortschaft niedergebrannt wird. Freiwillig sich meldende Partisanen sind schonend zu behandeln, um Anreiz zum Überlaufen zu geben. In der Gefangenensammelstelle Gefangene nochmals auf Offiziere und Kommissare durchkämmen und diese von den übrigen trennen.
4. Nach erfolgreicher Beendigung des Unternehmens Nachforschungen nach Lagern, die den feindlichen Verbänden als Basis gedient haben, anstellen.

2 Schw

29

SS-Kavallerie-Regiment 2
Ia Hs./St.

Regt.St.Qu., den 1.8.41.

Regimentsbefehl Nr.24

1. Aufstellen der 1.SS-Kav.Brigade.

Mit Wirkung vom 29.7.41. wurde die 1.SS-Kav.Brigade aufgestellt. Der gesamte Schriftverkehr geht über den Stab der Brigade, der mit dem Stab des SS-Kav.Regt.1 zusammenliegt.

2. Nachforschungen.

Im Verlaufe des Vormarsches und der zu erwartenden Aktionen sind Nachforschungen nach folgenden vermissten Reichsangehörigen durchzuführen:

1.	Ing.	Bruno	Belohlj
2.	Monteur	Emil	Bähler
3.	"	Oskar	Grams
4.	"	Heinrich	Kerkhoff
5.	"	Waldemar	Hennings
6.	"	Hermann	Lau
7.	"	Wilhelm	Müller
8.	"	Wilhelm	Pellerberg
9.	"	Wilhelm	Schuenenberger

Die Genannten führen am 20.7.41. von Leningrad in Richtung Berlin ab. In Minsk wurden sie aus dem Zuge geholt und nach Chervin befördert, von wo sie nach letzten Nachrichten aus der Gefangenschaft entkommen konnten und versuchten, sich nach Deutschland durchzuschlagen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

3. Tragen der Tarnjacken.

Ab sofort wird das Tragen der Tarnjacken auf dem Marsche befohlen. (Melder und Kradmelder tragen jedoch innerhalb einer Unterkunft keine Tarnjacken).

4. Gestellung von Kradmeldern zum Regimentseinsatzstand.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass immer sofort nach Eintreffen in einer neuen Unterkunft, von jeder Einheit ein Kradmelder in 24 stündiger Ablösung (08.00 - 08.00 Uhr) zum Regt. Einsatzstand abzustellen ist.

5. Selbstständiges Schlachten von Schweinen, Kälbern u.s.w.

Das selbständige Schlachten von Schweinen, Kälbern u.s.w. wird mit sofortiger Wirkung verboten.

6. Plünderungen, Diebstahl.

Ein Angehöriger des Regiments hat am 31.7.41. bei einem Polen 2 Gänse gestohlen. Die Straftat wurde an das Feldgericht zur Aburteilung gemeldet. Der Vorfall ist zum Gegenstand eingehender Belehrungen in den Einheiten zu machen.

30
32

7. Tätigkeitsberichte.

Da die Tätigkeitsberichte für den Kommandostab RF-SS jetzt über den Stab der Brigade zu leiten sind, werden für die Einreichung der Berichte an den Regimentsgefechtsstand folgende Termine befohlen:

jeden Mittwoch 15.00 Uhr (für Montag, Dienstag, Mittwoch)
jeden Sonntag 15.00 Uhr (für Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag)

Es reichen Tätigkeitsberichte in der bekannten Form ein:

Abt. Ia, Ib, Ic, IIIa-b, III, IVa, Verpfl.Offz., IVb (eigene Formulare wie bisher) IVc, V und J-Staffel, VI.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Die angegebenen Termine sind unbedingt einzuhalten.

8. Dienstreise.

SS-Ustuf. W a p p l e r wurde am 9.7.41. zu einer Dienstreise nach K ö l n befohlen.
Rückkehr am 22.7.41.

9. Verlausungsgefahr.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Belegen von Häusern durch die Truppe wegen Gefahr der Verlausung, wofür bereits Anzeichen vorhanden sind, verboten ist.

gez. H i e r t h e s

SS - Standartenführer .

f.d.R.

SS-Untersturmführer u. O.l.

CAMO_500_12493_109_0030

SS-Kav. Rgt. 1
Ia/Rei/We.

O.U., den 27. 7. 1941.

Regimentsbefehl Nr. 42

für den Einsatz in Pripec-Sümpfe.

- 1.) Versprengte Feindteile in den Pripec-Sümpfen festgestellt, versuchen den Verkehr auf Rollbahn I zu stören und terrorisieren die Bevölkerung in den Pripec-Sümpfen. Stärke nicht feststellbar. Es besteht die Möglichkeit, dass noch geschlossene Einheiten bis etwa Btl.-Stärke vorhanden sind. Feind wendet alle Kriegslisten in brutaler Weise an. Es ist wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der Versprengten sich Zivilkleidung beschafft hat.

Eine stärkere Feindgruppe hat am 25. 7. versucht, aus südostwärtiger Richtung gegen die Rollbahn I vorstoßend, diese in Besitz zu nehmen. Dieser Versuch ist nicht gelungen. Verbleib dieser Feindkräfte unbekannt.

Zur Befriedung des Raumes sind im rückwärtigen Heeresgebiet Mitte u. a. die 221. I.D. in P r u z a n a und die 162. I.D. in S l u z k eingesetzt.

- 2.) SS-Kav. Rgt. 1 und 2 haben den Auftrag, die Pripec-Sümpfe durchzukämmen und endgültig zu befrieden.

Es werden eingesetzt:

SS-Kav. Rgt. 2 rechts,
SS-Kav. Rgt. 1 links.

Rechte Grenze:

Wlodawa, Kamien, Koszyrski, Kuchecka Wola, Serniki, Dawidgrodek.
(Orte einschließlich).

Linke Grenze:

Brest-Litowsk, Kobryn, Bereza, Kartaska, Siniawka, Sluzk.
(Orte einschliesslich)

Trennungslinie zwischen SS-Kav. Rgt. 1 und 2:

Kobryn, Antopol, Perzece, Lohiszyn, Dobroslawka, Kol. Zaberezie, St. Malkawicze, Nowosiolki.
Orte und Strassen zu SS-Kav. Rgt. 2.

3.) Durchführung:

- a) Die reit. Abteilungen SS-Kav. Rgt. 1 und 2 erreichen bis 29. 7. abends die allgemeine Linie Kowel-Kobryn in den Streifen ihrer Regimenten.

Am 29. 7. ist von den reitenden Abteilungen Aufklärung ~~ist~~ westlicher Richtung bis zur Gouvernementsgrenze vorzutreiben.

Am 30. 7. früh ist mit Durchkämpfung aus der allgemeinen Linie Kowel - Kobryn zu beginnen.

Tägliche Durchschnittsleistung etwa 30 km (Luftlinie).

Durchführung des Durchkämpfens ist durch die Führer der reit. Abteilungen nach den gegebenen Verhältnissen in einzelnen selbstständig zu befehlen.

- b) Die 5. - 7. Schwadronen und reit. Batterien beider Regimenten bilden in der allgemeinen Linie Siniawka-Deniszkowicze - Wlk. Czuczewicze - Bostin - Ladowa - Dawidgrodek eine Auffangstellung.

Auftrag:

Die durch die reit. Abteilungen nach Osten gedrückten Versprengten sind aufzufangen. Sicherungen nach Osten sind durch die Führer dieser Auffanggruppen selbständig zu befehlen. Auffangsstellung muss bis 30. 7. 12,00 Uhr eingenommen sein.

- c) Soldaten der russischen Armee in Zivil und Plünderer, sowie bewaffnete oder sabotagetreibende Zivilisten sind standrechtlich unter den Befehl eines Offz. zu erschießen. Meldung hierüber schriftlich mit Ort, Name des Erschießenden, Grund und Name des die Erschießung Anordnenden und Durchführenden nach Beendigung der Aktion an SS-Kav. Rgt. 1 -Abteilung Ia-. Russische Soldaten in Uniform, die sich ergeben, sind als Kriegsgefangene zu behandeln und in die Gefangenessammelstellen des Heeres abzuschieben. Die Gefangenessammelstellen sind zunächst bei 221. I.D. in P r u z a n a, später bei XXXV. A.K. in L a c h w a zu erfragen.

4.) Nachrichtenverbindung:

Funkverbindungen innerhalb der Regimenter sind durch die Rgts.-Nachrichtenzüge innerhalb der Rgtr. selbständig herzustellen. SS-Kav.Rgt. 2 nimmt Verbindung mit 100 Watt-Sender zum SS-Kav.Rgt.1 auf.

Für Aufnahme der Verbindungen zwischen den reit. Abteilungen und zwischen Auffanggruppen beider Regimenter sind beide Rgtr. verantwortlich.

- 5.) Verteilung der Rufzeichen und Frequenzen, Stoßlinien und Tarn- tafeln (siehe Anlage I).

- 6.) Meldewesen(siehe Anlage II).

- 7.) Regimentsarzt SS-Kav. Rgt. 1 richtet für die reit. Abteilungen beider Rgtr. einen Krakenkraftwagenhaltplatz (3 Kr.Kw.) in Kobryn, Antopol, Drohiczyn, Poleski, Janow, Porzeoze und Dorboslawka, der Truppe jeweils sprungweise folgend, ein. SS-Kav. Rgt. 2 stellt hierzu einen Kr.Kw. ab 29.7. ab.Meldung in Kobryn.

Zur Sicherung dieser Krankenkraftwagenhalteplätze stellt Krad-E-Zg./SS-Kav.Rgt. 1 eine Gruppe. Sonstige ärztliche Versorgung durch beide Regimenter selbständig. Abschiebung der Lazarettkranken an Krankensammelstelle Baranowicze.

- 8.) Pferdesammelstellen: In den gleichen Punkten, wie Krankenkraftwagenhalteplätze.

9.) Versorgung:

Die Versorgung der Truppe mit Mundverpflegung und Hafer erfolgt, soweit möglich, durch die Rgtr. selbständig auf dem Nachschubwege. Die reit. Abteilungen fordern täglich die V II-Trosse mit Ortsangabe wohin, durch Funk an.

Ist Verpflegung auf dem Nachschubwege nicht mehr möglich, so ist sie den Lande gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen. Beträge bis zu 1.000.-- RM können in Reichskassenkreditscheinen gezahlt werden. Darüber hinaus sind Empfangsbescheinigungen auszustellen. Festgesetzte Preislisten gehen den Einheiten in der Anlage zu.

Statt Hafer kann Getreide genäht werden.

- 10.) Rgts.-St. Qu. SS-Kav. Rgt. 2 ist ab 30.7. nach Luniniek zu verlegen.

11.) Rgts.-St.Qu. SS-Kav. Rgt. 1 bleibt in L a c h o w i c z e .
Verlegung nach H a n c e w i c z e ist vorgesehen.

Verlegung wird durch Funk bekanntgegeben.

12.) Leuchtzeichen:

w e i ß : hier sind wir.
g r ü n : Feind greift an.
R o t : Feuer vorverlegen.
violett oder blau: Panzerwarnung.
Pfeiff-Patrone: G a s .

13.) Besondere Anordnung:

Der Reichsführer-SS hat in einer Sonderanordnung nochmals nachdrücklichst darauf hingewiesen, dass die einzelnen Dörfer in den Pripec-Sümpfen endgültig befriedet werden müssen, und zwar so, dass sie entweder Stützpunkte für die SS werden oder vom Erdboden verschwinden.

Die Bevölkerung in diesen Dörfern hat im allgemeinen noch niemals einen Deutschen Soldaten gesehen. Man muß ihr, wenn sie sich willig zeigt, freundlich entgegen kommen und sie zu Helfern erziehen.

Es ist sofort in jedem Ort (siehe beiliegendes Muster) ein bestätigter Ortsvorstand zu ernennen, der die Vertrauensperson der Einwohner ist. Zum Teil sind sogar ehemalige Kriegsgefangene aus dem Weltkrieg gerade in den Pripec-Sümpfen zurückgeblieben, die sehr gut für diese Posten verwendet werden können.

Nach der Anlage 3 Übersetzung eines russischen Flugblattes ist ersichtlich, dass die Partisanen mit allen Mitteln der Vernichtung arbeiten. Es ist ohne weiteres angängig den zuverlässigen Teil einer Ortschaft mit Beutewaffen zu versehen und einen eigenen Ortsschutz zu bilden. Für diese Einrichtung darf aber nicht der Name Hilfspolizei oder eine sonst im Reich übliche Bezeichnung genommen werden, um eine Verwechslung zu vermeiden.

Der Hch. SS- und Polizeiführer hat sich vorbehalten, die sogenannten Hilfspolizisten erst nach einigen Monaten der Bewährung offiziell zu benennen; daher der Name Orts- oder Einwohnerschutz.

Es wird darauf hingewiesen, dass es einzelne Dörfer und Ortschaften gibt, die aus ehemaligen Verbrechern bestehen. Diese müssen ohne Rücksicht ausgerottet werden. Juden sind zum grossen Teil als Plünderer zu behandeln. Ausnahmen bilden nur ausgesprochene Facharbeiter, wie Bäcker usw., und vor allem Ärzte. Weiber und Kinder sind mit dem Vieh aus verfallenen Dörfern wegzutreiben.

Für die Gefangenensammelstellen sind die Ortskommandanten in Luniniec, Pinsk, Bereza, Kartuska und Kobryn zuständig. Beute-Waffen und Geräte sind zu vereinnahmen, bzw., was nicht gebraucht wird, in Beutesammelstellen einzulagern.

Es können an die uns gut gesinnte Bevölkerung, soweit erforderlich, entsprechend Waffen, Geräte, bespannte Fahrzeuge, Karren und falls Pferde in größerer Zahl vorhanden sind, abgegeben werden.

Beim Durchkämmen der Gebiete kommt es darauf an, dass vor allem auch von Spähtruppen die Rollbahnen seitlich gesichert werden, um ein Abfließen von Gefangenen zu verhindern.

Es kommt weiter darauf an, dass das Gebiet endgültig gesäubert und befriedet wird.



SS-Standartenführer und Kdr.

Es kommt weiter darauf an, dass das Gebiet endgültig gesäubert und befriedet wird.



SS-Standartenführer und Kdr.

wwii.germandocsinrussia.org

35
~~35~~

Anlage 2 zum Regimentsbefehl Nr. 42 vom 27. 7. 1941.

Betr.: Meldewesen.

Es ist täglich zu melden:

- | | |
|---------------------|-----------|
| 1.) Morgenmeldung | 7,00 Uhr |
| 2.) Zwischenmeldung | 11,00 Uhr |
| 3.) Tagesmeldung | 20,00 Uhr |

Inhalt:

- 1.) Standort
 - 2.) abgestreifter Raum
 - 3.) Gefangenzahl
 - 4.) Zahl der erschossenen Plünderer
 - 5.) Ausfälle an Waffen und Gerät
 - 6.) Ausfälle an Pferden
 - 7.) Verluste.
-

Es ist in jedem Falle umgehend Feindberührung zu melden.

L. Schwab

36
36

Anlage 3 zum Regimentsbefehl Nr. 42 vom 27. 7. 1941.

Übersetzung
eines russischen Flugblattes.

Besonderer Befehl für die Streifsoldaten, die in besetzten Gebiet geblieben sind.

Partisanen - Genossen, Ihr dürft das in Eurem Kampf nicht vergessen:

- 1.) Der Feind, der in unsere Heimat eingedrungen ist, muss dort sterben.
- 2.) Sie müssen in besetzten Gebiet Truppen organisieren, die im Walde bleiben und den Feind überraschend und vernichtend schlagen:

Fernsprechleitungen zerstören,
 Brücken verbrennen,
 Eisenbahnen zerstören,
 Eisenbahn-Zusammenstöße herbeiführen,
 Lebensmittel und Brennstoff vernichten,
 Lager und Geschäfte verbrennen,
 vernichtet Mannschaften und Offiziere (Offiziere bevorzugt),
 vernichtet einzelne Soldaten und kleine Gruppen,
 schießt überraschend auf grössere Verbände.

- 3.) Panzerwagen verbrennen. Richtiges Mittel dafür ist: Eine volle Flasche Benzin mit Holzwohle verschlossen. Holzwohle anstecken und in den Panzerwagen werfen. Noch leichter ist es, mit diesem Mittel Kraftfahrzeuge zu verbrennen.
- 4.) Ungesehen arbeiten, schnell und genau! Das ist das Mittel zum Sieg. Mit den Feind handeln, wie man Feinde behandelt. Der Feind muss fühlen, wie unter seinen Füßen unsere Heimat brennt. Der Feind muss wissen, dass es keine Macht gibt, die das sowjetische Volk unterdrücken kann.

Regimentsbefehl Nr. 23 / 41.
=====

1) Führer - Kommandierung - Versetzungen.

Die Kommandierung des SS-Hstuf. S c h ö n f e l d t von der 6.Schwadron zum Stab/SS-Kav.Rgt.2 wird aufgehoben.

SS-Hstuf. S c h ö n f e l d t wird mit sofortiger Wirkung von der 6.Schwadron zur 5.Schwadron versetzt und mit der Führung der 5.Schwadron beauftragt.

SS-Ostuf. v. T r u c h s e ß wird mit sofortiger Wirkung von der 5.Schwadron zum Stab/SS-Kav.Rgt.2 versetzt.

2) Unterführer und Männer - Versetzungen.

SS-UScharf. A r t h n e r und SS-Rottf. T a s c h n e r werden vom Stab/SS-Kav.Rgt. 2 zur 5.Schwadron versetzt.

3) Ehrenbezeugung auf Krad.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Ehrenbezeugungen auf Krad zu unterbleiben haben.

4) SS-Stammkarten.

Es wird auf Rgt.Bef.Nr.15/41, Ziffer 2, hingewiesen, wonach für Unterführer und Männer, die von der Ersatz-Einheit oder von außerhalb des Regiments liegenden Einheiten zum Regiment versetzt werden, s o f o r t SS-Stammkarten dem Regiment einzusenden sind.

Dies gilt z.B. für : Daebel, Walter,
Schmidt, Anton,
Niederauer, Hans u.a.

5) Russisch-Dolmetscher.

Alle den Einheiten zugewiesenen und nachstehend aufgeführten T./Dolmetscher für Russisch sind am 20.Juli 1941, um 09,00 Uhr, zum Unterricht für Dolmetscher, Schule S o n n a u, abzustellen.

	Vernehmungsoffiziere:	Dolmetscher:
Regimentsstab		SS-Rottf. Peters,
1.Schwadron	SS-Hstuf. Charwat	SS-Hstuf. Charwat,
2.Schwadron	SS-Hstuf. Dunsch	SS-Rottf. Brakel,
3.Schwadron	SS-Hstuf.v.Zastrow	SS-Strm. Krul,
4.Schwadron	SS-Ostuf. Wegener	SS-Ustuf. ERL,
5.Schwadron	SS-Ustuf. Kurz	SS-Strm. Oetzmann,
6.Schwadron	SS-Ustuf. Maletta	SS-Strm. Berg,
7.Schwadron	SS-Ustuf. Braun	SS-Mann Malwitz,
Reit.Batterie	SS-Ustuf. Billerbeck	SS-Mann Eisenberg,
L.Kav.Kolonie	SS-Ostuf. Hoppe	fehlt.

An dem Unterricht für Dolmetscher haben folgende Männer teilzunehmen: SS-Rottf. Peters, SS-Strm. Berg,
SS-Rottf. Brakel, SS-Mann Malwitz,
SS-Strm. Krul, SS-Mann Eisenberg.
SS-Strm. Oetzmann,

F. d. R.
Roussinet
SS-Obersturmführer und
Adjutant.

gez. H i e r t h e s ,
SS-Standartenführer.

38-98

Regimentsbefehl Nr. 22 **17. JULI 1941**

44-Totenkopf-Regt.	
2. Schwabr.	
17. JULI 1941	
Erl.	
Uml.	Nr.

1) Dienstpläne.

Alle Einheiten des Regiments legen mit s o f o r t i g e r Wirkung die Tages-Dienstpläne 2 Tage v o r h e r dem Regiment vor.

z.B.: Der Dienstplan für Sonntag, den 20.7.1941, ist Freitag, den 18.7.1941, um 08,00 Uhr einzureichen.
(Durch Ablösung des Kradmelders der Einheit.)

2) Vernehmungsoffizier.

Die 5.Schwadron,	Reitende Batterie	und
6.Schwadron,	L.Kav.Kolonne	
7.Schwadron,		

T./ melden bis 18.7.1941, 12,00 Uhr, je einen Vernehmungsoffizier, der sich an Hand der demnächst zur Verteilung gelangenden Merkblätter für das Dolmetscherwesen für seine Aufgaben vorzubereiten hat.

3) Uniformtafel der Roten Armee.

Die den Einheiten zugeteilte "Uniformtafel der Roten Armee" ist zum Unterricht heranzuziehen. Alle Angehörigen der Einheit sind eingehend zu schulen und zu belehren.

4) Flugzeugerkennungstafeln - Sowjet-Rußland.

Das Regiment gibt an 1. und 5. Schwadron je eine H.Dv.404/4 zur Belehrung über Flugzeuge der Roten Armee aus.

Erkennungstafel I läuft von 1. an 2., 3., 4. und Stabs-Schwadron.
Erkennungstafel II läuft von 5. an 6., 7. Schwadron, Reitende Batterie und L.Kav.Kolonne.

Die Erkennungstafeln dürfen von einer Einheit n u r einen Tag zurückbehalten werden und sind an die nächste Schwadron weiterzureichen.

Rückgabe an das Regiment durch Stabsschwadron und L.Kav.Kol.

Sollte eine Einheit die Erkennungstafeln nochmals benötigen, so sind diese nach Durchlaufen der Einheiten im Regimentsstabsquartier anzufordern.

5) Fernsprechleitungen.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Angehörige des Regiments auf Fernsprechleitungen, die von Fe.-Trupps des Nachrichtenzuges gebaut wurden, nicht genügend Rücksicht genommen haben.

Alle Unterführer und Männer sind darüber zu belehren, daß ein Durchreißen des Kabels nicht nur Materialschaden bedeutet, sondern vor allem die Verbindung zwischen Führung und Truppe zerstört.

Vollzugsmeldung über diese Belehrung ist zu erstatten.

T./ Termin: 20. Juli 1941.

F. d. R.
R. Schmidt
SS-Obersturmführer und
Adjutant.

gez. Hierthes,
SS-Standartenführer.

12493-109-0038

Regimentsbefehl Nr. 21 / 41.
=====

1) Tägliche Dienstpläne.

Die dem Regiment täglich einzureichenden Dienstpläne sind ausschließlich nach dem Muster zu erstellen, das dem Regimentsbefehl Nr. 3/41, vom 25.4.41, (Ziffer 6) beigelegt war.

Die in diesem Muster vorgeschriebenen Spalten:

"Zeit, Art des Dienstes, Ort, Aufsicht und Leitung"

sind entsprechend vollständig auszufüllen.

Es genügt nicht, daß als Ort z.B. Sonnau angegeben wird, sondern es muß aus dem Dienstplan genau ersichtlich sein, in welchen Teil des angeführten Ortes der Dienst durchgeführt wird.

Die täglichen Dienstpläne sind grundsätzlich vom Einheitsführer zu unterschreiben. Es ist nicht erforderlich, daß die Stabscheführer für die Richtigkeit der Dienstpläne unterzeichnen.

2) Munitionsbestandsmeldung und Ausfälle an Waffen und Geräten.

Trotz mehrmaliger Anforderung gehen die Meldungen über Munitionsbestand und Ausfälle an Waffen und Geräten unregelmäßig bzw. überhaupt nicht ein.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Meldungen jeweils T./ am 1., 4., 7., 11., 14., 17., 21., 24. und 27. eines jeden Monats bis 09,00 Uhr bei der Abtlg. I b eingegangen sein müssen.

3) Führerversetzung.

4-Ostuf. K o p p e n w a l l n e r wurde von der 2.-Brigade (mot.) zum 4-Kavallerieregiment 2 versetzt und wird mit der Führung der 7.Schwadron beauftragt.

4) Personalmeldungen - Film.

T./ Die Einheiten melden s o f o r t an das Regiment, Abtlg. VI:

a) Unterführer und Männer, die im Besitze eines Filmvorführscheines (Fvs) sind;

b) Unterführer und Männer, die bereits mit Schmalfilmkameras gearbeitet haben.

5) Filme für Fotoapparate.

Es besteht die Möglichkeit, über die Abtlg. VI vom Kommandostab Filme zu beziehen. In Frage kommen Filme für Leica-Kameras und Agfa-Filme 6 x 9.

T./ Die Schwadronen (außer 2.Schwadron) melden bis 18. Juli 1941 die Anzahl der benötigten Filme. Über die Bezahlung erfolgt Mitteilung.

6) Musikinstrumente.

T./ Die Einheiten melden umgehend den Bestand an Musikinstrumenten, die laut Verordnungsblatt der Waffen-4 Nr. 10, Anlg. 2, Ziffer 246, Abs. A, für die Einheiten vorgesehen sind.

CAMO 500 12493 109 0039

Zu 6)

Fehlende Instrumente sind aufzuführen, ebenso alle laut Einnahmebeleg von der Abteilung VI erhaltenen Instrumente.

7) Rundfunk-Kofferempfänger. BSK 441.

Kofferempfänger, die repariert werden müssen, sind von den Einheiten an das Regiment, Abtlg. VI, einzuliefern. Die Abtlg. VI veranlaßt die Überprüfung des Geräts und Beseitigung des Schadens.

Nach erfolgter Reparatur werden die Einheiten über Abholung des Empfängers in Kenntnis gesetzt.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Kofferempfänger von Angehörigen der Einheiten nicht geöffnet und repariert werden dürfen. Aus diesem Grunde werden den Einheiten weder Ersatzröhren, noch Ersatzbatterien geliefert. Anforderungen solcher Art bei Abtlg. VI sind daher zwecklos.

Die Rundfunk-Kofferempfänger sind erst beim Einsatz in Gebrauch zu nehmen, um einen vorzeitigen Verbrauch der Batterien zu vermeiden. Die Benützung des Geräts in Ortsunterkünften ohne elektrischen Lichtanschluß ist nur auf den Nachrichtendienst zu beschränken.

Die Reitende Batterie gibt den gelieferten Kofferempfänger zur Reparatur an die Abtlg. VI gegen Quittung zurück.

8) Zapfenstreich.

Der Zapfenstreich aller Einheiten des Regiments wird für Unterführer und Mannschaften auf

auf 23,00 Uhr innerhalb der Ortsunterkunft und
22,00 Uhr außerhalb der Ortsunterkunft

festgesetzt.

Jedes Verlassen der Ortsunterkunft über den Umkreis von 2 km sowie Ausgangsverlängerung über den Zapfenstreich bedarf der besonderen Genehmigung des Einheitsführers und ist prozentual zu beschränken.

9) Tägliche Stärkemeldung.

Die laut Regt. Befehl ausgesprochenen Versetzungen sind jeweils sofort in den täglichen Meldungen zu berücksichtigen. Sollten die Männer noch nicht bei den betreffenden Einheiten eingetroffen sein oder sich noch in der alten Einheit befinden, dann ist auf der Rückseite ein entsprechendes Vermerk zu machen.

V. d. R.

gez. H i e r t h e s ,
1/ Standartenführer.

Romulus
1/ Obersturnführer und
Adjutant.

St.Qu., den 14. Juli 1941.

Regimentsbefehl Nr 20 / 41.
=====

1) 7. Schwadron, Spähtruppoffizier.

SS-Oscharf. u. RFA. H ö s s r i c h wird in der 7. Schwadron als Spähtruppoffizier eingesetzt unter gleichzeitiger Weiterführung der Dienstgeschäfte der Abtlg. WE. im Regimentsstab.

2) 5. Schwadron, Stabsscharführer.

SS-Oscharf. L u y k e n wird vertretungsweise mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Stabsscharführers beauftragt.

3) Meldung von Männern durch Reitende Batterie.

Die Reitende Batterie meldet dem Regiment bis zum 15.7.1941, 12,00 Uhr, zur Abgabe an 7. Schwadron

1 Geschützfürer für Pak,
2 Richtschützen für Pak.

4) Entlassung aus dem Lazarett.

Jeder Mann, der aus dem Lazarett zur Truppe zurückkehrt, ist s o f o r t dem Truppenarzt zu melden.

5) Meldung von g.v.- und a.v.-Männern.

Die laut Terminkalender, SS-Kav.Rgt.2, vom 14.5.41, am 2. jd. Monats zu erstellende Meldung der g.v.- und a.v.-Männer ist n i c h t mehr erforderlich. Dieselbe gilt nur für Ersatzeinheiten.

6) Stärkemeldung (Statistik) für SS-FHA.

Bei der Meldung der Abkommandierten dürfen n u r außerhalb des Regiments Abkommandierte aufgeführt werden. Innerhalb des Regiments Kommandierte sind als in der Einheit befindlich zu führen.

7) Erkennungsmarken-Verzeichnis.

Die Erkennungsmarkenverzeichnisse werden den Einheiten zurückgereicht. Da in letzter Zeit noch verschiedene Versetzungen erfolgt sind, ist eine Ergänzung der Listen durchzuführen.

Bei Erneuter Einreichung der ergänzten Listen müssen a l l e Angehörigen der Einheit im Besitze einer Erkennungsmarke und in der Liste verzeichnet sein.

Regimentsangehörige, die bereits mit einer n e u e n Erkennungsmarke versetzt worden sind, erhalten keine neuerliche Erkennungsmarke vom SS-Kav.Rgt.2.

Die eingesammelten alten Erkennungsmarken sind dem Regiment einzusenden.

T./ Termin für die Einsendung der ergänzten Listen und eingesammelten Erkennungsmarken: 16. Juli 1941, 08,00 Uhr.

Zu 7)

Wenn in Zukunft Männer ohne Erkennungsmarken zu den Einheiten versetzt werden, ist denselben eine neue Erkennungsmarke auszugeben unter gleichzeitiger Meldung an das Regiment, entsprechend den im Erkennungsmarkenverzeichnis gemachten Angaben, zwecks Weitermeldung nach Berlin.

8) Waffenmeister-Lehrgang.

Es fehlt noch die Vollzugmeldung über Inmarschsetzung von

SS-Mann R u c h , Otto 5./2 und
SS-Mann N i e b e r g a l l , Siegfried, 2./2.

9) SS-Stammkarten.

Von 5. Schwadron fehlen noch die zur Vervollständigung zurückgesandten SS-Stammkarten.

Letzter Termin: 16. Juli 1941, 08,00 Uhr.

10) Führer-Versetzung.

SS-Ostuf. von S e s s l e r - H e r z i n g e r wird mit s o - f o r t i g e r Wirkung von der 3. Schwadron/SS-Kav.Rgt.2 zur SS-Kav.Ers.Abteilung, Warschau, versetzt.

11) Erhaltung der Motoren-Traktoren-Stationen in Rußland.

Die landwirtschaftliche Nutzung der im Laufe der Operationen besetzten Ostgebiete wird sich entscheidend auf die großdeutsche Ernährungslage auswirken. Die russische Landwirtschaft ist weitgehend mechanisiert. Die Bestellung des Landes erfolgt durch Traktoren, die in Motoren-Traktoren-Stationen (MTS) zusammengefaßt sind. Diese MTS bilden das Rückgrat der russischen Landwirtschaft. Sie sind nur für landwirtschaftliche Zwecke gebaut und eignen sich nicht für Truppenzwecke. Ihre Sicherung und ungestörte Inanghaltung liegt im Lebensinteresse des deutschen Volkes. Ausplünderungen der Traktoren und der Traktoren-Stationen, Entnahme von Betriebsstoffen aus ihnen und Belegung der Reparatur-Einrichtungen ist mit allen Mitteln zu verhindern, als Sabotage am Volksvermögen anzusehen und entsprechend zu bestrafen.

Die Truppe ist hierüber eingehend zu unterrichten.

12) Fund einer Reitpeitsche.

Eine Reitpeitsche (Weidenruten, geflochten), die in der Kleiderablage des Speisesaals in Lublin gefunden wurde, ist bei SS-Ostuf. M e y e r - S c h m i d abzuholen.

13) Kragen-Dienstbluse.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der Kragen der Dienstbluse g e s c h l o s s e n zu tragen ist. Während des Dienstes kann der Schwadronschef Marscherleichterung bewilligen.

F. d. R.

Romshauer
SS-Obersturmführer und
Adjutant.

gez. H i e r t h e s ,
SS-Standartenführer.

CAMO_500_12493_109_0042

Regimentsbefehl Nr. 19 / 41.
=====

1) Führerbesprechung.

Am Sonntag, dem 13. Juli 1941, um 10,00 Uhr findet im Regimentsstabsquartier, Schule Sonnau, eine Führerbesprechung statt.

Teilnahme: Alle Führer des Regiments.

Im Anschluß daran Vortrag von 4-Ustuf. M a l e t t a über Gasschutz (Rgt. Bef. Nr. 17/41, Ziffer 2).

2) Arzt, 7. Schwadron.

4-Ustuf. Dr. R i c h t e r, Kurt, tritt im Falle eines Abrückens der Truppe als Arzt zur 7. Schwadron. Der Krankenwagen Horch 4-18 606 mit Fahrer wird beigegeben.

3) Deutsch-Unterricht für Volksdeutsche.

Ab sofort hält der 4-Strm. Dr. Oetzmann, Stab 4-Kav. Rgt. 2, Deutschunterricht für Volksdeutsche. Die Einheiten stellen zu diesem Unterricht alle Volksdeutschen ab.

Montag	11,30 - 13,00 Uhr:	2. Schwadron; Ort: Unterkunft 2. Schwadron.
	17,30 - 19,00 Uhr:	Reitende Batterie und 6. Schwadron; Ort: Unterkunft Reitende Batterie.
Dienstag	11,30 - 13,00 Uhr:	1. Schwadron; Ort: Unterkunft 7. Schwadron.
	17,30 - 19,00 Uhr:	3. Schwadron, Kraderkundungszug und Nachrichtenzug; Ort: 3. Schwadron.
Mittwoch	11,30 - 13,00 Uhr:	4. Schwadron; Ort: Unterkunft 4. Schwadron.
	17,30 - 19,00 Uhr:	7. Schwadron; Ort: Unterkunft 7. Schwadron.
Donnerstag	11,30 - 13,00 Uhr:	5. Schwadron; Ort: Unterkunft 5. Schwadron.
	17,30 - 19,00 Uhr:	2. Schwadron; Ort: Unterkunft 2. Schwadron.
Freitag	11,30 - 13,00 Uhr:	3. Schwadron, Kraderkundungszug und Nachrichtenzug; Ort: Unterkunft 3. Schwadr.
	17,30 - 19,00 Uhr:	1. Schwadron; Ort: Unterkunft 1. Schwadron.
Samstag	11,30 - 13,00 Uhr:	L. Kav. Kolonn.; Ort: Unterkunft L. Kav. Kol.
	17,30 - 19,00 Uhr:	4. Schwadron; Ort: Unterkunft 4. Schwadron.
Sonntag	11,30 - 13,00 Uhr:	7. Schwadron; Ort: Unterkunft 7. Schwadron.

4) Beutekommandos - Minenfelder.

Auf Anordnung des RH-4 sind die Beutekommandos eingehend über die Minenfelder zu instruieren. Es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß Mannschaften beim Beutemachen in abseits der Straße gelegene Minenfelder geraten und verunglücken.

5) Termine.

Die zum 2. d. Monats zu erstellende "Straf- und Disziplinarstatistik" (Terminkalender 4-Kav. Rgt. 2 vom 14.5.41) fällt künftig weg, da diese Meldung für Feldeinheiten nicht erforderlich ist.

6) Bedienungsvorschrift für Tragesättel für M.G.34.

Auf die in der Anlage beigefügte Bedienungsvorschrift, Tragesättel für M.G.34, wird hingewiesen.

7) Versetzungen - Karteimittel.

Bei Versetzungen sind die Wehrkarteimittel in eigener Zuständigkeit den neuen Einheiten zuzusenden.

8) Führung der Wehrkarteimittel.

Es wird auf die Verfügung des 4-Führungshauptamtes vom 26.5.1941 und Schreiben, 4-Kav.Rgt.2, vom 7.6.1941 hingewiesen, wonach bei Versetzungen die Kriegsstammrolle durch die versetzende Einheit abgeschlossen an die zuständige 4-Ergänzungsstelle zur Weiterleitung an das zuständige WBK einzusenden ist.

F.d.R.

Bornscheuer
4-Obersturmführer und
Adjutant.

gez. H i e r t h e s ,
4-Standartenführer.

45.
44

Regimentsbefehl Nr. 18 / 41.
=====

1) Planspiel für Führer.

Am Freitag, dem 11. Juli 1941, um 18,00 Uhr findet im Regimentsstabsquartier, Schule Sonnau, ein Planspiel statt.

Es nehmen teil:

Sämtliche Einheitsführer des Regiments und alle Führer des Standorts Sonnau.

2) Termine.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Einheiten die angeforderten Termine unter a l l e n Umständen pünktlich einzuhalten haben.

Die Meldungen der Einheiten - auch Fehlanzeigen - sind die Grundlage für Terminmeldungen des Regiments beim Kommandostab RF-4 und sind daher auf das sorgfältigste zu erstellen.

Für die Einhaltung der Termine sind die Einheitsführer voll verantwortlich.

3) Tragen der Rotkreuz-Armbinden.

Für die Dauer des Osteinsatzes wird befohlen, daß die Rotkreuz-Armbinden im Gefecht weder von den Ärzten und San.-dienstgraden, noch von den Krankenträgern getragen werden dürfen.

4) Gasraumprüfungen.

Am Mittwoch, dem 9. Juli 1941, werden Gasraumprüfungen für nachstehende Einheiten in der Hindenburg-Kaserne in Lyck, Yorkstraße, durchgeführt:

2. Schwadron	08,00 Uhr;
3. Schwadron	09,00 Uhr;
4. Schwadron	10,00 Uhr;
7. Schwadron	14,00 Uhr;
Reitende Batterie	15,00 Uhr;
L.Kav.Kolonne	15,00 Uhr;
Regimentsstab, Nachrichten- zug und alle Angehörigen des Regiments, deren Gasmaske noch nicht geprüft wurde	17,00 Uhr.

Die Einheitsführer sorgen dafür, daß jeder Angehörige der Einheit an den Gasraumübungen teilnimmt.

Einheiten, die im Besitze eines Gasschutzvorrats sind, bringen die Reizkörper mit.

Anzug: Dienstanzug, Gasmaske, Stahlhelm.

5) Munition.

Die Einheiten, bei denen bereits scharfe Munition ausgegeben wurde, haben diese sofort wieder einzuziehen.

6) Veterinärärztliche Betreuung.

In Abänderung der Ziffer 9, Rgt.Bef.Nr.16/41 wird befohlen:

Ustuf.Dr.Butt betreut: 1.u.4.Schwadron u.Reitende Batterie.

Ustuf.Leitner betreut: 3.u.5.Schwadron.

Hscharf.Dr.Kramar betreut: Stab, Nachrichtenzug, L.Kav.Kol.
und 2.Schwadron.

Ustuf.Dr.Schmidt betreut den Krankenstall in Rosenheide.

7) Pferdeappell.

Die Veterinäre haben ab sofort an den jeden Donnerstag vor-
mittag stattfindenden Pferdeappellen teilzunehmen.

Die Appelle sind im Einvernehmen zwischen Einheitsführer
und Veterinär zeitlich so anzusetzen, daß die Anwesenheit
des Veterinärs gewährleistet ist.

Die Schwadronen haben zu ihren Appellen den Veterinär mit
Kfz. oder bespanntem Fahrzeug abzuholen.

8) Fahrzeuggestellung für Veterinäre.

Die Einheiten haben für die Veterinäre zum t ä g l i c h e n
Besuch und zur Behandlung ihrer kranken Pferde ein Kfz. oder
bespanntes Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.

Über Ort und Zeit der Fahrzeuggestellung haben sich die Vete-
rinäre mit den Einheitsführern ins Einvernehmen zu setzen.

9) Krankenstall Rosenheide.

Die zum Krankenstall nach Rosenheide kommandierten 15 Män-
ner und die von verschiedenen Einheiten des Regiments dort
untergebrachten 34 kranken Pferde werden mit Wirkung vom
7.7.1941 wirtschaftlich der 1.Schwadron unterstellt.

Als Futtermeister wird U s c h a r f. K n a p p bestimmt.
Er hat sich bezüglich Verpflegung des Kommandos sowie Zu-
weisung von Futtermitteln für die Pferde mit der 1.Schwa-
dron in Verbindung zu setzen.

10) Stärkemeldung (Statistik).

Die Stärkemeldung für das U - Führungshauptamt (Statistik),
Termin 8.u.23.jd.Monats, ist nach wie vor zu erstellen.

ausfind
Für den Termin 8.Juli 1941 ist von den Einheiten zum
T./ 9.Juli 1941 Meldung an das Regiment zu erstatten.

11) Nachforschung.

Bei welcher Einheit befindet sich der U - Mann H u k e ?
T./ Meldung zum 9.Juli 1941.

12) Postabholstunden.

Die Abteilungen des Regiments holen täglich
um 09.00 Uhr,
12.30 Uhr,
15.00 Uhr und
18.00 Uhr

die Post im Regimentsstabsquartier, Schule Sonnenab.
Blatt - 3 -

13) Feldpost.

Ab sofort haben alle Einheiten des Regiments anfallende Post - auch Privatpost - bei der Poststelle im Stabsquartier, Schule Sonnau, täglich um 08,00 Uhr abzugeben.

Diese Post wird durch die Poststelle an das Feldpostamt in Grabnick weitergeleitet.

14) Betreten des Bahndamms.

Das Betreten des Bahndamms der Strecke Sonnau - Lyck ist verboten.

F.d.R.

gez. Hierthes,
//Standartenführer.

Bornschütz
//Obersturmführer und
Adjutant.

15. Zusatz.

Minensuchausbildung.

Die von den Einheiten gemeldeten Männer, die im Minensuchen ausgebildet werden sollen, melden sich Donnerstag den 10.7. 1941, um 07.00 Uhr in Karlssorge bei //Ustuf. M a l e t t a .

Regimentsbefehl Nr. 17 /41.
=====

1) Gefechtsstärkemeldung.

Die tägliche Gefechtsstärkenmeldung ist vom Führer der Einheit zu unterschreiben.
Anschreiben zur Meldung sind überflüssig.

2) Vortrag über //Gerichtsbarkeit.

Am Montag, dem 7.Juli 1941, um 18,00 Uhr hält //Stufabf. P f a u einen Vortrag über //Gerichtsbarkeit.
Ort: Sonnau, Schule.

Teilnahme: Sämtliche Führer und Führeranwärter des Regiments.

Im Anschluß daran Vortrag durch //Ustuf. M a l e t t e über Gasschutz.

3) Ärztliche Befunde.

Sämtliche g.v.-Männer sind durch den Regimentsarzt zu untersuchen und der Befund dem Regiment vorzulegen.

4) Führer-Versetzungen.

//Hstuf. S c h ö n f e l d t wird zur 6.Schwadron versetzt unter gleichzeitiger Kommandierung zum Stab//Kav.Rgt.2.

//Ustuf. B e y e r , bisher Reitende Abteilung, wird zur Standortverwaltung Warschau, Nebenstelle K r a k a u , versetzt.

//Hstuf. B e c h e r , //Ostuf. R o l o f f , //Ostuf. F r i e d r i c h , //Ustuf. K r e i t z werden zur //Kav. Ers.Abtlg. versetzt.

//Ustuf. G e i s s l e r wird mit sofortiger Wirkung von der 2.Schwadron als Spähtrupppoffizier zur 7.Schwadron versetzt.

//Ustuf. P e t e r s wird von der Stabsschwadron (Kraderkundungszug) zum Stab//Kav.Rgt.2 versetzt.

//Ustuf. K l e i n l o g e l wird mit sofortiger Wirkung von der 7.Schwadron zur Stabsschwadron (Kraderkundungszug) versetzt.

//Oscharf.u.RFA. H ö s s r i c h wird vom Stab//Kav.Rgt.2 zur 7.Schwadron als Zugführer versetzt unter Beibehaltung der Dienstgeschäfte der Abtlg.VI im Regimentsstab.

//Oscharf.u.RFA. W e i ß p f l o c k wird mit sofortiger Wirkung von der 2.Schwadron zur Abtlg.I b des Regimentsstabes kommandiert.

5) Empfang von Wollachs.

Die Einheiten empfangen s o f o r t bei Abtlg.I b zusätzliche Wollachs.

6. Empfang von Kartenmaterial.

Die Einheiten nehmen s o f o r t bei Abtlg.Vs. (Sonnau) Kartenmaterial in Empfang. (Rußlandkarten 1:100.000, ca.50kg).

49
48

7) Gasraumprüfungen.

Am Montag, dem 7. Juli 1941, werden Gasraumprüfungen für nachstehende Einheiten in der Hindenburg-Kaserne in Lyck, Yorkstraße, durchgeführt:

6. Schwadron 14,00 Uhr;
5. Schwadron 15,00 Uhr;
1. Schwadron 16,00 Uhr;
Stabsschwadron und Regimentsstab .. 17,00 Uhr.

Die Einheitsführer sorgen dafür, daß jeder Angehörige der Einheit an den Gasraumübungen teilnimmt.

Einheiten, die im Besitze eines Gasschutzvorrats sind, bringen die Reizkörper mit.

Für Brillenträger, die noch keine Maskenbrille besitzen, ist diese s o f o r t beim Truppenarzt anzufordern.

Anzug: Dienstanzug, Gasmaske, Stahlhelm.

8) Waffenmeisterlehrgang.

Über Inmarschsetzung der zum Waffenmeisterlehrgang in B e r -
l i n abkustellenden

///-Reiter M a r i e n h a g e n ,
///-Reiter R u c h u n d
///-Reiter N i e b e r g a l l

erstatten die Einheiten Vollzugsmeldung, wann und wohin Inmarschsetzung erfolgte.

9) Empfang von LMG.s durch 7. Schwadron.

Die 7. Schwadron empfängt s o f o r t bei der Abtlg. I b 9 LMG.34 mit Zubehör; jede Radfahrergruppe ist mit einem zusätzlichen LMG. auszurüsten.

10) Abgabe von Dienstvorschriften.

Vorschriften über das K.a.V. (Kriegssoll) hinaus, die seinerzeit an die Einheiten zu Ausbildungszwecken verteilt wurden, können bis spätestens Montag, den 7. Juli 1941, 12,00 Uhr, an die Abtg. Vs zurückgegeben werden.
Einnahme- und Empfangsscheine sind vorzubereiten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle offenen Vorschriften als Verbrauchsmaterial betrachtet werden und daher nicht abgegeben werden müssen. Sie können an Unterführer und Männer verteilt werden.

Auch N.F.D.-Vorschriften können von den Einheiten zurückbehalten werden, sind aber auf Anforderung jederzeit zurückzugeben.

Vorschriften - jetzt voreilig abgegeben - können späterhin nicht mehr angefordert werden.

11) Frontzulage.

In der Zeit vom 22.6.41 bis 30.6.41 trafen für die 9. Armee die Voraussetzungen für die Gewährung der Frontzulage zu. Dasselbe gilt auch für die dem Kommandostab RF-4/ unterstellten Einheiten.

Die Auszahlung erfolgt bei der nächsten Dekadenzahlung.

12. Bestattungskommando. (Regt.Befehl Nr. 14/41, Ziffer 3).

Als Bestattungskommando des ⚡-Kavallerieregiments 2 wurden vom Kraderkundungszug bestimmt:

⚡-Uscharf. U l l i e m e y e r ,
⚡-Mann Söhn,
⚡-Mann Fian,
⚡-Mann Lausberg,
⚡-Mann Böning.

13. Kraftfahrwesen.

Mit den übernommenen Kraftfahrzeugen wird noch nicht so pfleglich umgegangen, wie dies die Einsatzbereitschaft der Truppe erfordert.

Es sind in letzter Zeit mehrfach Fahrzeuge aus diesem Grunde ausgefallen. Die Schuldigen werden in Zukunft scharf zur Verantwortung gezogen.

Kleinere Gänge sind zu Fuß oder mit dem Fahrrad auszuführen. Spazierfahrten sind s t r e n g zu unterbinden.

Verkehrskontrollen sind in allen Standorten durchzuführen.

F.d.R.

gez. H i e r t h e s ,

R. Rüstmann
⚡-Obersturnführer und
Adjutant.

⚡-Standartenführer u. Kdr.

Regimentsbefehl Nr. 16 / 41.
=====

1) Meldung über Gefechts- und Verpflegungsstärken.

Die Meldung über Gefechts- und Verpflegungsstärken ist in Abänderung der Ziffer 1) des Rgt.Befehls Nr.15/41 täglich l i c h zu erstellen und bis 08,00 Uhr dem Regiment vorzulegen.

2) Führerstellenbesetzung.

Die Veterinäre 4-Ustuf. L e i t n e r und 4-Ustuf. Dr. B u t t werden in den Schwadronsstärken nicht mehr erfaßt, sondern ab 4.Juli 1941 im Etat der Reitenden Abteilung geführt.

4-Ustuf. M e i s t e r k n e c h t ist in der Stärke der 6.Schwadron in Abgang zu bringen. 4-Ustuf. Meisterknecht ist zu der kommandierten Stelle versetzt.

4-Ustuf. L e h n e r t wird mit sofortiger Wirkung von der 7.Schwadron zur 4.Schwadron versetzt.

4-Ostuf. v. S e s s l e r - H e r z i n g e r ist in der Stärke der 5.Schwadron als beurlaubt zu führen.

Die Kommandierung von 4-Ustuf. Dr. R a m s a u e r wird aufgehoben. 4-Ustuf. Dr. Ramsauer nimmt seinen Dienst bei der 7.Schwadron auf.

4-Ustuf. K o p p e n w a l l n e r wurde gemäß Befehl, 4-Führungshauptamt, Nr. 68 vom 2.7.1941 zum 4-Jnf.Ers. Batl. Leibstandarte-4 "Adolf Hitler" versetzt.

4-Ustuf. F e d d e r n wurde durch Verfügung des 4-Führungshauptamtes zum 4-Jnf.Ers. Batl. Leibstandarte-4 "Adolf Hitler" versetzt.

3) Soldbuch des 4-Manns H a n s S ö h n .

Es ist festzustellen, welche Schwadron (5., 6. oder 7. Schwadr.) dem 4-Mann Hans S ö h n während der Zeit seiner Zugehörigkeit zur Schwadron ein Soldbuch ausgestellt hat.

F./ Termin: 4.7.1941, 12,00 Uhr. Fehlanzeige erforderlich.

4) Gasschutzgeräteappell.

Morgen Freitag, den 4.7.41, um 19,00 Uhr wird im Hofe des Regimentsstabsquartiers ein Gasschutzgeräteappell durch 4-Ustuf. M a l e t t a abgehalten.

Teilzunehmen haben alle Führer, Unterführer und Männer des Regimentsstabes und der Stabschwadron.

51
52

5) Meldung über Gasschutzgerät.

Sämtliche Einheiten des Regiments melden bis morgen, den 4.7. 1941 :

- a) Ist jeder Angehörige der Einheit im Besitze einer Gasmaske und einer Gasplane? *140 benötigt keine Gasplane*
- b) wurden die Gasmasken richtig verpasst? *ja*
- c) besitzt die Einheit einen Satz Gasschutzvorrat? *nein*
- d) wurden Gasraumprüfungen abgehalten? *"*
- e) wurde theoretische Gasschutzausbildung durchgeführt und wie weit?

6) Nachkommando Zamosc.

4.Schwadron: Der beim Nachkommando in Zamosc befindliche Gärtner ist sofort auf schnellstem Wege zurückzurufen und zum Dienst in der Truppe heranzuziehen. Die Gärtnerei in Zamosc ist dem zuständigen Polizeiführer in Zamosc zu übergeben.

7) Abgabe von PKW's durch 3.Schwadron.

Die 3.Schwadron liefert Abt.V die noch in der Schwadron befindlichen 3 PKW's ab.

8) Gasschutzoffizier.

Zum Gasschutzoffizier des Regiments wurde 4-Ustuf. M a l e t t a bestimmt.

9) Veterinärärztliche Betreuung.

In Abänderung der im Regimentsbefehl Nr.15/41, Ziffer 9, angeführten Einteilung wird befohlen:

- 4-Ustuf. Dr. Butt betreut die 1., 2. und 4. Schwadron
- 4-Ustuf. Leitner " die 3. Schwadron, Reit. Batt. u. L.K.K.

10) Veterinär- und Schmiedegerät/Stab Reitende Abteilung.

Sämtliches Veterinär- und Schmiedegerät des Stabes der Reitenden Abteilung ist sofort beim Stab/4-Kav.Rgt.2 abzuliefern.

11) Hufbrandnummer.

Sämtliche Pferde der Einheiten sind am rechten Hinterfuss - parallel zum Kronenrand- mit der Hufbrandnummer 2 (von vorn leserlich!) zu versehen. Die Nummer ist sofort einzubrennen.

12) Führerstellenbesetzungsliste.

Alle Einheiten reichen bis 4.7.41, 18.00 Uhr eine Führerstellenbesetzungsliste an das Regiment ein.

F.d.R.
[Signature]
4-Obersturnführer u.
Adjutant.

gez. H i e r t h e s ,
4-Standardartenführer u. Kdr.

Regimentsbefehl Nr. 15 /41.
=====

1) Meldung über Gefechts- und Verpflegungsstärken.

(Ziffer 8 h der Bestimmungen für die Führung von Kriegstagebüchern und Tätigkeitsberichten.)

T./ Die Einheiten melden jeweils zum 2., 12., und 22. jeden Monats die Gefechts- und Verpflegungsstärken nach dem Stand vom 1., 11. und 21. des Monats nach folgendem Muster:

Tag	Gefechtsstärken ^{x)}				Pferde	Verpflegungsstärken ^{xx)}				Verwendungsbereite Waffen aller Art (außer Handf. u. bl. Waffen) Zahl Kal. u. Art	
	Offz.	Beamte	Uffz.	Mannschaft		Offz.	Bea.	Uffz.	Mannsch.		

x) In den Gefechtsstärken sind n i c h t aufzunehmen:
alle rückwärtigen Dienste,
Sanitätspersonal,
Krankenträger,
Personal des Gepäcktrosses.

xx) In den Verpflegungsstärken sind alle Angehörigen der Waffen-// sowie Pferde, die am 1., 11. und 21. jeden Monats bei der Truppe verpflegt worden sind (auch beurlaubte und sonstige mit Geldverpflegung abgefundene //Angehörige) aufzunehmen.

Diese Meldung ist erstmalig nach dem Stande vom 1. Juli 1941 zum 3. Juli 1941

dem Regiment vorzulegen. (In einfacher Ausfertigung.)

2) Stärkemeldung.

Die bei den Einheiten befindlichen Männer, für Versetzung vom //Führungshauptamt von der Ersatzabteilung nach hier noch nicht ausgesprochen wurde, sind in der Stärkemeldung zu erfassen.

Es sind dies:

//-Strm. Benger	4. Schwadron,
//-Strm. Puse	Reitende Batterie,
//-Strm. Möller	7. Schwadron,
//-Strm. Scholl	Stab,
//-Rottf. NÜble	Stab,
//-Rottf. Reichardt	Stab.

Die 3. und 5. Schwadron haben bis heute noch immer nicht die restlichen Stammkarten erstellt, trotz mündlicher, telefonischer und schriftlicher Anmahnungen.

T./ Letzter Termin : 4. Juli 1941.

Blatt - 2 -

CAMO_500_12493_109_0053

Auch von ausserhalb des Regiments neu hinzukommenden Männern ist dem Regiment s o f o r t eine Stammkarte einzusenden. Dies gilt auch für die von der Ersatzabteilung rückversetzten Männer:

Benger	Möller	Ellenmunter
Puse	Sachse	Altmann.

Ferner fehlen Stammkarten von folgenden Männern:

Glashagl	Leichert	Blankenagel
Seifert	Nikolaiczuk	Burger
Schütt Fritz	Wirbuleit	Woischwell Horst
Aschenbrenner	Vogt Hermann	Kletzer Gerhard

und SS-Oscharf. Trautmann.

T/ Termin: 4. Juli 1941.

3) Köche.

T/ Die Einheiten melden namentlich bis morgen, den 3.7.41
09.00 Uhr sämtliche eingeteilte und nicht eingeteilte Köche.

4) Tarnbekleidung.

Während der Liegezeit des Regiments darf Tarnbekleidung nicht benützt werden.

5) Pferdeankaufskommission.

Zur Deckung der Pferdefehlstellen des Regiments werden in Litauen Pferde angekauft.

Die Ankaufskommission setzt sich zusammen aus:

4-Estuf. S c h ö n f e l d t und
4-Hascharf. K r a m a r .

6) Strassenverkehr.

Beim Einrücken der 2. Schwadron wurde ein Pferd von einem rück-
sichtslosen Fahrer derart angefahren, dass es erschossen werden
musste.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass beim Ausweichen oder Be-
gegnen motorisierter mit berittenen Einheiten die Kraftfahrzeuge
die Geschwindigkeit entsprechend zu vermindern haben.

Die Kraftfahrer sind eindringlich darauf hinzuweisen, dass bei
so nahem Beieinanderliegen motorisierter und berittener Einhei-
ten besondere Rücksicht auf die Pferde genommen werden muss.

7) Verpflegung.

Nach Verzehr der empfangenen Marschverpflegung empfangen alle
unterstellten Einheiten bis auf Widerruf des Regiments die
Verpflegung bei der Beeresstandortverwaltung in L y c k .

Hierbei ist ganz besonders darauf zu achten, dass sämtliche
Überempfangen aus den ehemaligen Standorten ausgeglichen werden.
Es wurde festgestellt, dass Einheiten bis zu 600 Ztr. Hafer aus
Ersparnissen, bzw. durch Mehrempfang aus den ehemaligen Stand-
orten mitgeführt haben.

Dieser Hafer ist geschlossen dem Regiment abzuliefern.
Ausgabe erfolgt vorerst nur durch das Regiment.

Zum Verpflegungsempfang bei der Standortverwaltung in L y o k sind so viel Fahrzeuge und Männer abzustellen, dass die gesamten Portionen und Futterrationen auf einmal abgefahren werden können.

Leergut, Packmaterial und leere Säcke sind in genügender Anzahl mitzuführen. Im Interesse jeder Einheit wird empfohlen, mindestens 5-6 Männer abzustellen.

8) Besondere Anordnungen für die Versorgung Nr.1 IV a/4
Unterkunft.

Bei Inanspruchnahme von Quartierleistungen (Nur für das Reichsgebiet) hat Abfindung nach dem Quartierleistungsgesetz zu erfolgen. Bezahlung der Quartierkosten vor dem Abrücken der Truppe an die Gemeindevorsteher und nicht an die Quartiergeber.

Die Einheiten (Rechnungsführer) führen einen Nachweis in 3-facher Ausfertigung.

Davon verbleiben die

1. Ausfertigung bei der Verwaltung;
2. Ausfertigung beim Gemeindevorsteher;
3. Ausfertigung bei der Einheit.

Die Bezahlung erfolgt durch den Rechnungsführer.

Die Vergütungssätze lt. Reichsleistungsgesetz betragen:

Vom Stuf. an aufwärts (bei Unterbringung in Betten) tägl.	-.80	RM
Vom Hstuf. bis Ustuf.	-.55	RM
Für Oscharf.	-.50	RM
" Uscharf.	-.40	RM
" Mannschaften	-.30	RM
" Geschäftszimmer	-.60	RM
" Wachstuben	-.40	RM
" Arreststuben	-.20	RM
" Pferde	-.20	RM

Bei Belegung auf behelfsmässigen Lagerstätten erfolgt tägliche Vergütung von -.20 RM für Führer, Unterführer und Mannschaften pro Kopf.

Sämtliche Flurschäden bzw. Beschädigungen am Eigentum der Quartiergeber sind dem Regiment, Abt. IVa, sofort zu melden.

9) Veterinärärztliche Betreuung.

Die veterinärärztliche Betreuung im Regiment wird ab sofort nach folgender Aufstellung durchgeführt:

- 4-Ustuf. Dr. Schmidt, Rgt.-Vet.: Stab, Nachrichtenzug, 5. Schwadron.
- 4-Ustuf. Dr. Butt, Abtlg.-Vet.: 3. Schwadron, reit. Batterie, L. Kav. Kolonne.
- 4-Ustuf. Leitner, Hilfs-Vet.: 1., 2. und 4. Schwadron.

4-Kavallerieregiment 2
Regimentsbefehl Nr. 15/41

Blatt -- 4 --
2. 7. 1941.

10) Kommandierungen.

Zur Waffenmeisterei, Abt. Ib, werden kommandiert:

- Von 5. Schwadron..... 4-Mann Otto Lenke, (Schlosser),
- Von 4. Schwadron..... 4-Mann Theodor Levedag (Schlosser),
- Von 1. Schwadron 2 Männer zur Dienstleistung in der Kammer.
- Von 2. Schwadron 2 Männer " " " " "

7. 7. 1941

Meldung: 3. 7. 1941, 08.00 Uhr bei Abt. I b (S o n n a u)

Dauer der Kommandierung: 8 Tage.

11) Versetzung.

4-Uscharf. F r e i t a g wird mit Wirkung vom 1. 7. 1941
von der 2. Schwadron zur 5. Schwadron versetzt.
Dienstantritt: s o f o r t .

12) Lehrgang für Panzerbüchsen.

Am 3. Juli 1941, um 08.00 Uhr, hält 4-Ostuf. van V e s s e m
einen 1 tägigen Lehrgang über Panzerbüchsen in S o n n a u
ab.

Die 1., 2. und 3. Schwadron stellen die für die Panzerbüchsen
eingeteilten Männer.

Meldung um 08.00 Uhr im Regimentsstabsquartier bei
4-Ostuf. van V e s s e m .

F.d.R.

Horn

4-Obersturmführer und
Adjutant.

gez. H i e r t h e s ,
4-Standartenführer u. Kdr.

50 57

Regimentsbefehl Nr. 14/41

1. Befehle an alle Einheiten.

Befehle und Anordnungen der Abteilung-en des Regimentsstabes an alle Einheiten müssen bis 14 Uhr bei Abt. Ia (Schule Sonnau) abgegeben werden, wenn sie noch am gleichen Tage in den Regimentsbefehl aufgenommen werden sollen.

2. Gräber-Offizier.

Als Gräber-Offizier des SS-Kav. Regt. 2 wird der SS-Hstuf. L i n d e m a n n bestimmt.

3. Bestattungskommando.

Als Bestattungskommando des SS-Kavallerie-Regiments 2 werden 1 Unterführer und 4 Männer des Kraderkundungszuges bestimmt.

T.

Namentliche Meldung bis 2. Juli 1941, 1800 Uhr an das Regiment.

4. Führerbesprechung.

Am ~~21~~ 2. Juli 1941, 0900 Uhr, findet beim Regiment (Sonnau, Bürgermeister) eine Führerbesprechung statt.

Teilzunehmen haben alle Einheitsführer, Leiter der Abteilungen sowie die Führer des Kraderkundungszuges und des Nachrichtenzuges.

Für SS-Hstuf. Hampel nimmt dessen Vertreter an der Besprechung teil.

5. Schriftverkehr.

Im Schriftverkehr innerhalb des Regiments - ohne Postversand - ist offene Truppenbezeichnung zu benutzen.

6. Kommandoflaggen.

Die Kommandoflaggen sind n i c h t wie im Regimentsbefehl Nr. 13/41, Ziffer 3, angegeben, in Dreiecksform, sondern in quadratischer Form in der Größe 30 x 30 cm anzufertigen

7. Beschriftung der Fahrzeuge. Rgt. Befehl Nr. 13/41, Ziffer 2)

An den Fahrzeugen der Einheiten ist lediglich das taktische Zeichen in Rot o h n e Regimentsnummer anzubringen.

8. Kraftfahrzeug-Appell.

Am Samstag, dem 5. Juli 1941, findet ein Appell sämtlicher Kraftfahrzeuge bei den Einheiten des Regiments statt.

Die Fahrzeuge sind voll getankt, mit sämtlichen Kfz.-Papieren, appellfähig vorzuführen.

Zeit: beginnend 0900 Uhr.

Der Appell wird vom t.F.K. 1, SS-Untersturmführer Zimmermann, durchgeführt.

Die Einheitsführer werden angewiesen, den Fahrern die notwendige Zeit zum Herrichten der Fahrzeuge zu geben.

Blatt 2

Regimentsbefehl Nr.14/41

9. Versetzungen.

Mit sofortiger Wirkung werden von der 1.Kav.Kol.

SS-Strm. W a n k e und

SS-Mann H i e r o n y m u s

zum Stab/SS-Kav.Regt.2 versetzt.

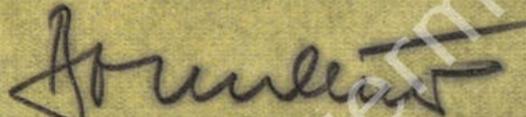
10. Markierung.

Die Zufahrtswege zu den Dienststellen der Einheiten sind deutlich sichtbar mit einem Richtungszeiger zu markieren, so dass die Dienststellen leicht auffindbar sind.

gez. H i e r t h e s

SS- Standartenführer u.Kdr.

f.d.R.


SS-Obersturmführer u. Adjut.

Regimentsbefehl Nr. 13/41.

1) Wachstellung.

Die Einheiten stellen mit sofortiger Wirkung bei ihrer Schreibstube eine Wache in Stärke 1:3.

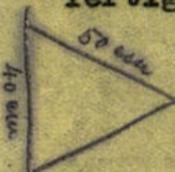
Weiterhin ist von jeder Einheit ein Ortsstreifendienst in Stärke 1:3 abzustellen. Ortsstreifen sind mehrmals am Tage und in der Nacht durchzuführen.

2) Beschriftung der Fahrzeuge.

Die Fahrzeuge der Einheiten sind sofort vorschriftsmäßig zu beschriften. (Taktisches Zeichen der Einheit in Rot mit Regimentsnummer.)

3) Kommandoflaggen.

Kommandoflaggen der Einheiten sind unverzüglich anzufertigen und vor der Dienststelle an der Straße aufzustellen.



Grundfarbe goldgelb; taktisches Zeichen beidseitig karminrot mit Einheitsnummer.

Die Kommandoflaggen sind so anzufertigen, daß sie von der Einheit späterhin mitgeführt werden können.

4) Dienstpläne.

Die Dienstpläne der Einheiten sind jeweils für einen Tag zu erstellen.

Die Einheiten haben täglich, beginnend mit 1.Juli 1941, bis 18,00 Uhr den Dienstplan für den nächsten Tag dem Regiment vorzulegen.

5) Sanitätsdienst.

Für die Hegezeit im Raume Sonnau wird für die ärztliche Versorgung angeordnet:

2.u.3.Schwadron in Rosenheide versorgt 4-Ustuf. Dr. Fischer;

1.u.4.u.7.Schwadron versorgt 4-Ustuf. Dr. Richter;

Revierkranke werden im Revier Gusken - Schule Gusken - abgeliefert.

L.Kav.Kolonne und Reitende Batterie versorgt 4-Ustuf. Dr. Remsauer. Stab, 5.u.6.Schwadron versorgt 4-Ostuf. Dr. Hadlich.

Sanitätswagen stehen beim Regiment und sind gegebenenfalls unter Fernsprechnummer 796, Amt Lyck anzufordern.

6) Veterinärdienst.

4-Ustuf. Leitner betreut: 1., 2.u.3.Schwadron; erreichbar bei 3.Schwadron.

4-Ustuf. Leitner ist im Bedarfsfalle von dort abzuholen.

4-Ustuf. Dr. Butt betreut: 4.Schwadron, L.Kav.Kolonne und Reitende Batterie; erreichbar bei der 4.Schwadron.

4-Ustuf. Dr. Butt ist im Bedarfsfalle von dort abzuholen.

Zu 6)

4-Hscharf. Dr. Kramar betreut: 5. Schwadron, Stab und Nachrichtenzug; erreichbar beim Nachrichtenzug.

4-Hscharf. Dr. Kramar ist im Bedarfsfalle von dort abzuholen.

Die Veterinäre führen den Veterinärkoffer 18/27 mit.
Die Veterinäre beginnen um 8,00 Uhr mit der Behandlung der Pferde.

7) Wehrsold für die Einheiten.

Die Rechnungsführer der Einheiten empfangen am 1. Juli 1941 Wehrsold bei der Abteilung IVa (Sonnau).

8) Beschaffungen aller Art.

Beschaffungen aller Art n u r durch Abteilung IVa.

9) Stärkemeldungen an 4- und Polizeiführer.

Die Stärkemeldungen an Abtlg. IIa u. b für 4- und Polizeiführer entfallen.

i.V.

4-Untersturmführer und Ordonnanzoffizier.

Regimentsbefehl Nr. 12/41.

- 1) Alle Einheiten des Regiments haben t ä g l i c h , beginnend mit dem 30. Juni 1941, die "Tägliche Stärkemeldung" (Formblatt Meldeblock) um 08,00 Uhr dem Regiment vorzulegen. (Regimentsstabsquartier: Schule S o n n a u bei Lyck.)
- 2) Die Einheiten des Regiments stellen einen Kradmelder in 24-stündiger Ablösung (08,00 - 08,00 Uhr) zum Regimentsstabsquartier ab. Unterkunft und Verpflegung beim Regiment.
- 3) Die Einheiten reichen eine Unterkunftsmeldung nach folgendem Muster ein:
 - a) Ortsunterkunft der ..X.. Schwadron in ..Y..
 - b) Die Dienststelle der Schwadron ist in .. (Schule) untergebracht. Angabe, ob Fernsprechanchluss.
 - c) Untergebracht sind in
 - 1) Betten: ..F. Führer, ..P. Unterführer, ..M. Männer;
 - 2) Stroh: ... Führer, ... Unterführer, ... Männer.
 - d) Lageskizze der Ortsunterkunft mit Unterkünften und Stallungen.
Belegungsstärken?
- 4) Auf Anordnung des Kommandeurs ist das Band zur Medaille für deutsche Volkstumspflege nicht - wie in einigen Einheiten üblich - nach Art des B. II, sondern lediglich als kleine Ordensschnalle über der linken Brusttasche zu tragen.
- 5) Die Verlegung des Regiments hat gezeigt, daß Unterführer und Männer mit unnötigem Gepäck ausgerüstet sind, z.B. mit Koffern, Körben, Kisten, Aktentaschen und Schachteln.

Alles, was nicht zur feldmarschmäßigen Ausrüstung des Mannes gehört, ist nunmehr s o f o r t in die Heimat zum Versand zu bringen.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals darauf hingewiesen, daß unnötiger Schriftverkehr und Aktenunterlagen versiegelt an die zuständige Standortverwaltung zurückzusenden sind.

Die Dienststelle einer Schwadron besitzt lediglich ihre beiden Schreibstubenkisten, die zusammen einen Schreibtisch bilden.

Das Mitführen von Schränken, Stühlen oder zusätzlichen Kisten hat zu unterbleiben.

Vollzugsmeldung über Absendung oben genannter Gegenstände
T./zum 5. Juli 1941.

Der vorübergehende Aufenthalt im Reiche bietet zum Versand nunmehr letztmalig passende Gelegenheit. Der Versand hat selbstverständlicher Weise unter Feldpostnummer zu erfolgen.

i.V.

Koppenwaller

4-Untersturmführer und Ordonnanzoffizier.

CAMO_500_12493_109_0061

Dienststelle der
Feldpostnummer 40 144
Ia Az.: 10 a Bo./Sch.
Tgb.Nr. 1888/41

St.Qu., den 22. Juni 1941.

41 255 62

bl

Regimentsbefehl Nr. 11/41
=====

1) Wache Stabsquartier.

Ia Die Dienststelle der Feldpostnummer 43 441 stellt ab 19. Juni 1941 die Wache im Stabsquartier der Dienststelle der Feldpostnummer 40 144. (Fernmündlich voraus.)

2) Soldbüchenausweis bei den Wachen der Unterkünfte.

Ia Sämtliche Unterführer und Männer haben ab sofort beim Betreten und Verlassen der Unterkünfte unaufgefordert den Wachposten das Soldbuch vorzuzeigen. (Fernmündlich voraus.)

3) Unterschrift auf Urlaubsscheinen.

Ia Auf Ziffer 528 der "Allgemeinen Heeresmitteilungen", 15. Ausgabe, vom 7.6.1941, betreffend "Unterschrift auf Urlaubsscheinen, Fahrscheinen und sonstigen Ausweisen" wird hingewiesen.

4) Dienstplan-Änderungsmeldungen.

Dienstplan-Änderungsmeldungen sind in jedem Falle rechtzeitig dem Regiment, Ia, vorzulegen.

Besteht die Wahrscheinlichkeit, daß die schriftliche Meldung bei Berücksichtigung der üblichen Postverzögerungen nicht rechtzeitig beim Regiment eingehen könnte, so ist die Meldung fernmündlich voraus zu erstatten und schriftlich nachzureichen.

Meldungen, die erst mehrere Tage nach dem geänderten Dienste einlaufen, sind - weil überholt - wertlos.

5) Dienstreisen.

///-Strm. v. Cannstein, Dienststelle der Feldpostnummer 40 144, Abteilung V, befindet sich auf einer Dienstreise nach Berlin - Oranienburg und Münster / Westfalen zwecks Beschaffung von Ersatzteilen für Abteilung V.

///-Ustuf. Hoffmeister, Dienststelle der Feldpostnummer 40 144, befindet sich seit 20. Juni 1941 auf einer Dienstreise nach Berlin - Wilmersdorf, zum ///-Führungshauptamt, Kommandoamt der Waffen-///.

Pferdetransport.

///-Uscharf. Vahrenholt, Dienststelle der Feldpostnummer 42 572, und ///-Mann Dohring, Dienststelle der Feldpostnummer 43 441, befinden sich auf einer Dienstreise zwecks Pferdetransport nach Mühlheim/Ruhr.

63
61a

2) Beförderungen.

IIb Mit Wirkung vom 21. Juni 1941 wurden befördert:

Regimentsstab:

//-Scharf.	Maas,	Karl,	zum	//-Hauptscharführer d.R.
//-	"	Haufler,	Erwin,	zum //-Oberscharführer d.R.
//-Uscharf.	Dr. Schreier,	Max,	zum	"
//-	"	Britz,	Robert,	zum "
//-Rottf.	David,	Erich,	zum	//-Unterscharführer d.R.

Stabsschwadron:

Nachrichtenzug:

//-Rottf. Wagner, Walter, zum //-Unterscharführer d.R.

Kraderkundungszug:

//-Rottf. Ullemeyer Ludwig, zum //-Unterscharführer

Dienststelle der Feldpostnummer 41 928:

//-Rottf.	Kempin,	Martin,	zum	//-Unterscharführer d.R.
//-Rottf.	Küppers,	Paul,	zum	//-Unterscharführer d.R.

Dienststelle der Feldpostnummer 42 014:

//-Rottf.	Ehlinger,	Andreas,	zum	//-Unterscharführer d.R.
//-Rottf.	Messner,	Leopold,	zum	"

Dienststelle der Feldpostnummer 42 572:

//-Strm.	Mayerhofer,	Rupert,	zum	//-Unterscharführer d.R.
//-Rottf.	Timmering,	Karl,	zum	"
//-Rottf.	Mikuteit,	Fritz,	zum	"
//-Rottf.	Streicher,	Tassilo,	zum	"
//-Rottf.	Blume,	Bodo,	zum	"
//-Strm.	Ostmann,	Heinrich,	zum	"

Dienststelle der Feldpostnummer 43 008:

//-Uscharf.	Winkler,	Erwin,	zum	//-Oberscharführer d.R.
//-	"	Hölmüller,	Rudolf,	zum "
//-Rottf.	Schwarze,	Albert,	zum	//-Unterscharführer d.R.
//-Rottf.	Stich,	Josef,	zum	"

Dienststelle der Feldpostnummer 43 441:

//-Uscharf.	Simon,	Hermann,	zum	//-Oberscharführer d.R.
//-Rottf.	Suletzki,	Bruno,	zum	//-Unterscharführer d.R.
//-Rottf.	Hübner,	Karl,	zum	"
//-Rottf.	Stachelhaus,	Karl,	zum	"

Dienststelle der Feldpostnummer 43 755:

//-Oscharf.	Norres,	Ernst,	zum	//-Hauptscharführer d.R.
//-Rottf.	Günther,	Helmut,	zum	//-Unterscharführer d.R.

Dienststelle der
Feldpostnummer 40 144
Regimentsbefehl Nr. 11/41.

St.Qu., den 22.6.41
Blatt - 3 -

64
62

7) Rückgabe von Empfangsscheinen.

Vs. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß sämtliche Empfangs-
scheine über gelieferte Vorschriften sowie Kartenmaterial
s o f o r t zu unterfertigen und an die Vorschriftenver-
waltung zurückzureichen sind.

Um allfälligen Differenzen und Reklamationen über nicht
gelieferte Vorschriften vorzubeugen, sind Sendungen, die
den Einheiten zugehen, u n v e r z ü g l i c h zu ver-
einnahmen. (Siehe diesseitiges Schreiben, Tgb.Nr. 2/41
vom 16.4.1941.)

gez. H i e r t h e s

†-Obersturmbannführer.

F.d.R.

Bornschütz

†-Obersturmführer u.
Adjutant.

CAMO_500_12493_109_0064

Regiments - Tagesbefehl Nr. 2 / 41 .
=====

1) Führerbewerber-Lehrgang.

IIa Der nächste Führerbewerber-Lehrgang beginnt am 1.10.41.
Vorbereitungen zur Herausziehung der Führerbewerber aus den Einheiten sind zu treffen.

2) Termine.

Ia Termine beim Kommandostab sind m i n d e s t e n s 4 Tage vorher an das Regiment einzureichen.
Termine bei der 1.SS-Kav.Brigade sind m i n d e s t e n s 2 Tage vorher dem Regiment vorzulegen.

3) Ernenennung zum SS-Rottenführer.

IIb Gemäß Heeresverordnungsblatt vom 23.7.41, Ziffer 482, kann eine Ernenennung zum SS-Rottenführer nur noch vom Bataillonskommandeur aufwärts ausgesprochen werden.

4) Letzte Söhne.

IIa Der Reichsführer-SS weist erneut darauf hin, daß letzte Söhne von Familien, von denen bereits die Väter gefallen sind, oder die bereits durch den Tod von Söhnen in Felde (einschließlich Weltkrieg) erhebliche Opfer gebracht haben, aus der fechtenden Truppe sofort zurückziehen und zur Verfüng in andere wichtige Dienststellen zu melden sind.
Auf einzige Söhne findet die Anordnung nur Anwendung, wenn die Väter gefallen sind.
Dieser Erlaß findet keine Anwendung auf letzte oder einzige Söhne, die bereits 2 männliche Nachkommen haben.

5) Nachforschungen.

IIa Meldungen auf Nachforschungen nach Befehlen des Kommandostabes oder der 1.SS-Kavallerie-Brigade sind - sofern Fehlanzeige von der jeweiligen Einheit erstellt werden müßte - n i c h t zu erstellen, da die Nachforschung unmittelbar vom Regiment beantwortet wird.

6) Musiker.

IIb Die Einheiten melden bis zum 20. Sept. 1941 an das Regiment:
T. a) sämtliche in den Einheiten vorhandenen Musiker;
b) sämtliche in den Einheiten vorhandenen Männer, die in der Brigade aktiv als Musiker bleiben wollen, (auch, wenn sie als Musiker nicht ausgebildet sind).

7) Rückkehr aus dem Lazarett.

IVb Das Eintreffen von aus dem Lazarett entlassenen Männern bei der Einheit ist s o f o r t der Abtlg. IV b des Regiments schriftlich zu melden.
Sollten diese ehemals Kranken inzwischen zur E.-Einheit versetzt worden sein, so ist s o f o r t auch dem Regiment, Abtlg. II b, Meldung zu erstellen, damit die Rückversetzung veranlaßt werden kann.
Bei Rückkehr von Verwundeten oder vermißt Gemeldeten ist laut Brigade-Befehl vom 5.9.41 namentliche Meldung an das Regiment zu erstellen.

3) Erkennungsmarken - Soldbücher.

IIa Der Regimentsarzt hat wiederholt festgestellt, daß Verwundete in
IIb das Lazarettschiff eingeliefert wurden, die weder die Erkennungsmarke
IVb noch das Soldbuch bei sich führten.

Alle Führer, Unterführer und Männer haben die Erkennungsmarke vorschriftsmäßig um den Hals zu tragen und die Soldbücher bei sich zu führen, da sonst bei Überführung in ein Feldlazarett und bei allfällig eintretendem Todesfall die Identifizierung und dadurch eine Benachrichtigung der Angehörigen unmöglich ist.

Die Erkennungsmarke ist sorgfältig zu befestigen.
Es geht nicht an, daß eine Einheit den Verlust von 6 Erkennungsmarken meldet. Um weiteren unnötigen Verlusten von Erkennungsmarken vorzubeugen, sind Männer und Unterführer entsprechen zu befehlen.

9) Sturmabzeichen.

IIa Anträge zur Verleihung des Sturmabzeichens sind zum 20.9.41 dem
IIb Regiment einzureichen.

10) Sicherstellung von Lebensmitteln - Verpflegung aus dem Lande.

IVa Die Einheiten melden namentlich dem Regiment je ein Kommando, bestehend aus 1 Führer, 1 Unterführer und Männern, das a l l e i n auf Grund einer Bescheinigung des Einheitsführers dazu berechtigt ist, Lebensmittel sicherzustellen und im Bedarfsfalle Verpflegung aus dem Lande zu entnehmen.

T. Termin: 20.Sept.1941.

Auf den "Befehl über Maßnahmen gegen Verschleuderung von Beute und Landesbeständen in den besetzten Ostgebieten" des OKH. vom 28.8.41 und auf Zusatz der Brigade vom 9.9.41 (Blatt 4 des gleichen Befehlsumdrucks) wird besonders hingewiesen.

11) Flaschenfunde im eroberten Sowjetgebiet.

IC Alle Angehörigen der Einheiten sind bei geeignetem Anlaß (Befehlsausgabe) über "Flaschenfunde im eroberten Sowjetgebiet" eingehend zu belehren (SS-Kav.Brigitade, Tagesbefehl Nr.6 vom 9.9.41, Blatt 3).

Die Truppe ist ferner über "Instruktion für die Organisation und Tätigkeit der Partisanen-Abteilungen und Diversions-Gruppen" eingehendst zu unterrichten (Umdruck der Brigade vom 8.9.41).

T. Vollzugsmeldung bis zum 25.9.41 an das Regiment.

12) Ersatz-Einheiten. (Bezug: Rgt.Befehl Nr.25/41, Ziffer 11)

IIa Mit Verfügung des SS-FHA vom 19.8.41, laut Schreiben der SS-Kav.
IIb Ersatz-Abteilung Warschau, vom 19.8.41, wurde die Zuständigkeit der Ersatz-Einheiten für die SS-Kavallerie-Regimenter erneut geändert.

Nach dieser neuen Verfügung bleibt es bei den verschiedenen Ersatz-Einheiten, gemäß V.O.Bl.d.W.-SS vom 1.6.41 und Schreiben SS-Kav.Rgt.2 vom 12.6.41, Anhang 1, Blatt 4.

Die Unterlagen sind s o f o r t richtigzustellen.
Um zu vermeiden, daß die für Sondereinheiten zuständigen Ersatz-Abteilungen bzw. Bataillone in Unkenntnis des Charakters der Schwadron die Versetzung ablehnen bzw. beim SS-FHA anfragen, ist in Zukunft bei jeder Versetzung von einer Sondereinheit die betreffende Schwadron anzuführen (z.B. Kav.Geschütz-Schwadron, Radfahr-Aufklärungschwdr., Reitende Batterie, L.Kav.Kol., Pak-Zug Nachrichtenzug usw.), und auf oben angeführtes V.O.Bl.d.W.-SS hinzuweisen.

13) Postsäcke.

Jede Einheit des Regiments hat sich s o f o r t 2 Postsäcke, versehen mit ihrer Feldpostnummer, zu beschaffen. Ein Postsack befindet sich jeweils bei der Poststelle des Regiments.

14) Verlust einer Pistole.

Am 30.8.41 ging dem SS-Stubaf. M a g i l l beim Brücken- und Wegebau eine eigene Pistole mit Tasche und 2 Magazinen mit je 13 Schuß verloren.

Beschreibung: belgisches Modell, Kaliber 9 mm, Tasche schwarz mit blauem Trageriemen.

Es wird gebeten, die Pistole beim Regiment abzugeben.

15) Fund eines Dienstglases.

Von einem Angehörigen der L.Kav.Kol. wurde in Mosyr ein Dienstglas gefunden. Dasselbe kann gegen Angabe der Nummer bei der L.Kav.Kol. in Empfang genommen werden.

F.d.R.

A. Brunbauer
SS-Obersturmführer
und Adjutant.

gez. Schleifenbaum,
SS-Sturmabführer.

SS-Kavallerie-Regiment 2
IV c Dr.Bu.

67-45
Rgt.St.Qu., den 11.11.1941.
Toropjetz.

V e t e r i n ä r b e f e h l Nr. 2 / 41.

1. Der täglichen Pferdepflege ist in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zu widmen wegen der Gefahr des Auftretens von Hautkrankheiten wie: Räude, Läuse, Glatzflechte, ferner Schweifgrind, Mähngrind, Mauke und Strahlfäule.

Die Reiter sind dazu zu erziehen, daß sie beim Putzen nicht nur mit der Kartätsche über die Sattellage fahren, sondern auch die Mähne, den Schopf, den Schweif (besonders Schweifansatz) Kehlgang und innere Schenkelfläche und Fesselbeuge sachgemäß bearbeiten. Die vernachlässigten Körperstellen bilden die beste Brutstätte für die Parasiten. Wo die Kartätsche nicht hinlangt, können sie sich ungestört festsetzen und vermehren. Nur gute Pferdepflege schützt vor diesen parasitären Hautkrankheiten.

Um dieser Forderung nach erhöhter Körperpflege nachzukommen, ist einwandfreies Putzzeug erforderlich. Jeder Reiter besitzt:

1 Kartätsche, 1 Striegel, 2 Lappen (für Augen, Nüstern und After), 1 Hufreiniger (am besten Holzspan). Das Putzzeug ist in gewissen Abständen zu reinigen. Am besten wird ein regelmäßiger Putzzeug- und Wollach-Appell abgehalten. Fehlende Striegel und Kartätschen sind anzufordern.

Eingeeigneter Unterführer ist damit zu beauftragen, Unterricht über tägliche Körperpflege des Pferdes abzuhalten. Beim Stalldienst ist es Aufgabe des Berittführers, streng darüber zu wachen, daß die Pferde tadellos geputzt werden.

2. Es wird immer wieder beobachtet, daß Pferde beim Tränken aus einem Wassertümpel mit der Vorhand im Wasser stehen. Dieses ist sofort zu verbieten, weil die Pferde sonst an Mauke erkranken. (Tränken aus dem Eimer!) Die Fesselbeugen sind stets trocken zu reiben.
3. Wie schon in einem besonderen Schreiben hingewiesen wurde, mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß strengstens darüber zu wachen ist, daß die Schraubstollen sofort ausgeschraubt werden, sobald die Pferde in den Stall kommen. Kurz vor dem Verladen sind die Schraubstollen ebenfalls auszuschrauben.
4. Die Pferde sind beim Bewegen und Vorführen grundsätzlich auf Trense zu führen.
5. Fieberhaft erkrankte Pferde (Druse, Brustseuche, ansteckender Katarrh der Luftwege) sind sofort außer Dienst zu stellen. Ihre Behandlung ist Sache des Veterinärs.
6. Die Einheiten werden darauf hingewiesen, daß das Fleisch von Schweinen, bei denen keine Trichinenschau stattgefunden hat, auf keinen Fall gegessen werden darf, wegen der Gefahr der Trichinose.

a.B. *Doruschütz*

SS-Hauptsturmführer und Rgt.Adjutant.

CAMO_500_12493_109_0067

Regiments-Tagesbefehl Nr. 1

1. Mit der Führung des Regiments beauftragt, begrüße ich alle Führer, Unterführer und Männer des Regiments auf diesem Wege, da ein Regiments-Appell zur Zeit nicht möglich ist.

Gegenseitiges Vertrauen ist der Anfang und das Ende jeder soldatischen Arbeit im Frieden, besonders aber im Kriege. In diesem Sinne wünsche ich die Zusammenarbeit.

Ia. 2. An folgende Selbstverständlichkeiten wird erinnert:

- a) Sicherung der Einheit in taktischer Hinsicht beim Marsch, bei der Rast, bei der Ortsunterkunft.
Grundsatz: " Mit wie wenig Sicherungsposten komme ich aus, ohne die Sicherheit meiner Einheit zu gefährden."
- b) Für Mitnahme beschädigter Fahrzeuge, Waffen und sonstigen Geräts trägt der Einheitsführer oder selbständige Zugführer die volle Verantwortung.
- c) Kein Führer, Unterführer oder Mann hat das Recht, bei einer Rast oder Ortsunterkunft den Bivakplatz seiner Einheit zu verlassen.
- d) Auf gleichmäßigen Anzug innerhalb der Einheit wird hingewiesen.
Anzugserleichterung beim Marsch befiehlt der Einheitsführer. Ich verbiete das Tragen bunter Halstücher; lediglich eine neutrale Farbe, der feldgraun Uniform entsprechend, ist gestattet.
- e) Die in Tagesbefehlen verlangten Termine sind mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einzuhalten, da das Regiment der Brigade gegenüber nur auf Grund der Meldungen der Schwadronen melden kann.

III. 3. Auf folgende Vergehen des Wehrmachtgesetzes wird hingewiesen:

- a) Plünderung.
Plünderung ist die rechtswidrige Aneignung von Sachen und Lebensmitteln der Zivilbevölkerung unter Ausnutzung der militärischen Überlegenheit oder des Kriegsschreckens. Wir sind es dem Deutschen Ansehen und der Disziplin der Truppe schuldig, daß diesen Vergehen brutal entgegengetreten wird.
Macht die Verpflegungslage ein Requirieren aus dem Lande erforderlich, so geschieht dies unter Aufsicht eines verantwortlichen Unterführers mit schriftlicher Bescheinigung seines Schwadronschefs.
Dies gilt auch hinsichtlich der Beschlagnahme von Pferden.
- b) Mißbrauch der Dienstgewalt. Vorschriftenwidrige Behandlung Untergebener.
- c) Unvorsichtiger Umgang mit Waffen und Munition.

SS-Kavallerie-Regiment 2
Regiments-Tagesbefehl Nr. 1

Blatt 2
10.9.1941.

69
67

- zu 3. d) Mangelnde Beaufsichtigung Untergebener.
e) Militärischer Ungehorsam und Waghvorgehen.

Über vorstehende Ziffern 2 und 3 werde ich, sobald Gelegenheit hierzu vorhanden ist, eingehend unterrichten.

T. ✓ Die Einheiten melden bis 16.9.1941, daß über vorstehende Ziffern 2 und 3 eine Belehrung sämtlicher Schwadronsangehöriger und Stabsangehöriger stattgefunden hat.

[Handwritten Signature]
Stabsführer.

wwii.germandocsinrussia.org

SS-Kav.- Rgt. 2
reit. Abtlg.
Kdr. - Ma/Je.

O.U., den 8. 8.1941

5. Nachtrag

zum Abteilungsbefehl vom 28. 7.1941

1. Die reit. Abtlg. SS-Kav.- Rgt. 2 setzt am 9. 8. 41 Marsch in Richtung Auffangstellung fort.
2. Grenzen für Befriedungsaktion 3. Schwadron
wie im Nachtrag vom 29. 7. zum Abtlg. Befehl, linke Grenze springt jedoch nach Süden und folgt dem Lauf des S t y r, dann wieder Lauf des P r y p e c.
3. Rechte Grenze für Befriedungsaktion 4. Schwadron
Rechte Grenze wie linke Grenze 4. Schwadron
4. Linke Grenze für Befriedungsaktion 4. Schwadron
Südrand Pinsk - Bahnlinie Pinc - Luniniec - Lowcza - Iamien - Mieleznica - Dworzec - Jerzennica.
Orte einschliesslich
5. Rechte Grenze für Befriedungsaktion 1. Schwadron
wie linke Grenze 4. Schwadron, Orte ausschliesslich.
6. Linke Grenze für Befriedungsaktion 1. Schwadron
Podboczcie - Nowy - Pohostzahorodzki - Kamien - Bohdanowka - Bostyn - Ur. Wroten.
Orte einschliesslich.
7. Rechte Grenze für Befriedungsaktion 2. Schwadron
wie linke Grenze 1. Schwadron, Orte ausschliesslich.
8. Linke Grenze für Befriedungsaktion 2. Schwadron
wie Rgt. Bef. Nr. 42 SS-Kav.- Rgt. 1 vom 27. 7.41:
Lohisayn - Dobroslawka - Kol. Zabereznie - St. Malkawicze - Nowosiolki.
Orte einschliesslich.
9. Marschziel 9. 8.1941
Die Schwadronen erreichen am 9. 8. die Linie Kolodno - Wylazy - Pohostzahorodzki - Terebien.
10. Marschziel am 10. 8.1941
Linie Luniniec - Malkowicze
11. Marschziel am 11. 8.1941
1., 2. und 4. Schwdr. erreichen am 11. 8. die Auffanglinie.
12. Abteilungsgefechtsstand
ab 10. 8.1941 - 10 Uhr: Luniniec,
am 11. 8.1941 - 16 Uhr: Lachwa.
13. Meine Pferde
marschieren bei Troß 4. Schwadron.
14. 1. und 4. Schwadron empfangen beim Ausrücken Munition für Karabiner, und MP; die 1. Schwdr. ausserdem 4 Karabiner, beim Abtlg. Stab.

L. Klüver

69
71

SS-Kav. Rgt. 1
Kommandeur

O.U., den 27. 7. 1941

An
sämtliche Einheiten der SS-Kav. Brigade 1

In der Anlage werden Merkblätter für sämtliche Einheiten zum Anschlag und zur entsprechenden Verteilung übersandt.

Es wird nochmals nachdrücklichst darauf hingewiesen, dass die Leistungsbescheinigungen späterhin alle auf Reparationen gehen. Es ist deshalb ausschlaggebend und wichtig, dass sämtliche Männer belehrt werden, dass die uns freundliche gesinnte Bevölkerung durch wahllose Requirierung nur sinnlos verprellt und verängstigt wird.

Wir sind deutsche Soldaten und haben es nicht notwendig nach dem Muster der Russen zu arbeiten. Das, was für die Truppe unzugänglich notwendig ist, wird durch Leistungsbescheinigungen der Bevölkerung vergütet. Die nachfolgenden Truppenteile sind auf die Dörfer ebenso angewiesen, wie die in vorderster Linie kämpfenden Truppen. Mit den fortschreitenden Krieg vernichten die Russen auf dem Rückzuge alles, was ihnen in die Hand fällt. Die Versorgungslage und der Nachschub wird dadurch schwieriger.

In Hinblick auf die zukünftigen Winterquartiere muss es jeden einleuchten, dass hier nur mit Vernunft und Verstand gearbeitet werden muss. Aus der Praxis ergibt sich, dass Leistungsbescheinigungen zum grossen Teil nur aus Bequemlichkeit nicht erstellt werden, was an und für sich ein sehr betrübliches Zeichen ist.

SS-Standartenführer und Kommandeur.

L. Schwarz 72, 72

Dienststelle der
Feldpostnummer: 17 771

B e s t ä t i g u n g

Hiernit wird bestätigt, dass der
.....
in Dorfe als Ortsvorstand eingesetzt
wurde.

Zur Bildung des Ortsschutzes wurden ihm
..... Waffen
überlassen.

Ort, den 194 ..

.....
(Unterschrift)

.....
(Dienstgrad)

wwii.germandocsinrussia.org

21 XI - 66 *Лоты*

www.germandocsinrussia.org

В делопроизводстве:	_____
_____ листов	_____
фотографий	_____
Хранитель фондов	<i>Смирнов Александр Е. В.</i>
_____	19 5 СЕН 2014

CAMO_500_12493_109_0073